



***35/17 Beilage zum Budget 2018, Ausgabe Februar 2018,
Sparmassnahmen AFP 2018***



INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

1.	Zusammenfassung	3
2.	Ausgangslage	3
2.1	Entwicklung der Finanzen der Gemeinde Emmen	3
3.	Zielsetzungen des Sparpaketes 2018	5
3.1	Phase I.....	5
3.2	Phase II	5
4.	Zeitverhältnisse.....	6
4.1	Phase I.....	6
4.2	Phase II	6
5.	Methodik	7
5.1	Analyse 1: Externe Analyse.....	7
5.2	Analyse 2: Handlungsoptionenanalyse	8
5.3	Analyse 3: Wachstumsanalyse	8
5.3.1	Anteile der Steuerzahler	10
5.3.2	Entwicklung der Ausgaben pro Aufgaben	11
5.4	Analyse 4: Umsetzbarkeitsanalyse	12
6.	Zahlenmässiges Ergebnis Sparpaket 2018 Phase I und Phase II.....	14
6.1	Exkurs Haushaltgleichgewicht	15
7.	Würdigung der Ergebnisse des Sparpaketes 2018 Phase II.....	16
8.	Ausblick auf die politische Beratung des AFP im Einwohnerrat.....	17
8.1	Politischer Prozess 2018	18
9.	Weiteres Vorgehen bei Ablehnung des Budgets II (Plan B)	18
10.	Finanzstrategie 2017 – 2021	20
10.1	Grundsatz der Finanzpolitik von Emmen	20
10.2	Finanzpolitischer Rahmen	20
10.3	Finanzstrategische Ziele.....	21
10.4	Massnahmen Budget 2017.....	21

1. Zusammenfassung

Der Gemeinderat stützte sich beim Erarbeiten des AFP 2018 - 2021 in der Budgetphase 2017 auf Voranalysen mit der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, dem Führungsforum und den Mitarbeitenden, die es ihm ermöglicht haben, ein für ihn vertretbares Paket aus Sparmassnahmen und Steuererhöhung zu schnüren.

Der vorgeschlagene AFP 2018- 2021 geht davon aus, in den kommenden vier Jahren (2018, 2019, 2020, 2021), den Finanzhaushalt ausgeglichen gestalten zu können.

Das Paket Sparmassnahmen und Steuererhöhung wurde dem Einwohnerrat im Dezember 2017 vorgelegt. Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 19. Dezember 2017 den AFP 2018-2021 dem Gemeinderat ohne detaillierten Auftrag zurückgewiesen. Somit kann der Gemeinderat die politische Gewichtung des Einwohnerrates nicht erkennen.

Aus den Voten der Fraktionen konnte entnommen werden, dass eine Steuererhöhung unterschiedlich bewertet wird.

Der Gemeinderat ist aufgrund intensiv geführter Diskussionen zu einer klaren Meinung gekommen. In den Voranalysen konnte festgestellt werden, dass zusätzlicher Ertrag aus einer Steuererhöhung notwendig ist, um einerseits die sozial- und gesellschaftspolitischen Ansprüche weiter aufrechterhalten und andererseits den AFP ausgeglichen gestalten zu können. Emmen will weiterhin eine attraktive Gemeinde mit einem guten Angebot bleiben.

Aufgrund der Rückweisung des Budgets durch den Einwohnerrat hat der Gemeinderat nochmals eine Sparrunde durchgeführt. Der Zeitfaktor hat zu einer Sparliste geführt, die mehrheitlich für 2018 gilt und dementsprechend nicht in allen Teilen nachhaltig ist.

2. Ausgangslage

2.1 Entwicklung der Finanzen der Gemeinde Emmen

2005 - 2010

Mit dem Hochwasser von 2005 stieg der Bilanzfehlbetrag erstmals über die 10 Millionen Franken-Grenze und die Verschuldung über 120 Millionen Franken. Mit einem Sparpaket im Jahr 2007 und einer Reduktion der Investitionen konnten per 2010 der Bilanzfehlbetrag komplett abgebaut und die Verschuldung auf 100 Millionen Franken reduziert werden. Die Gemeinde konnte positive Zahlen schreiben, Landverkäufe zum Ausgleich von relativ kleinen Differenzen einsetzen und nur die absolut notwendigsten Investitionen tätigen, wobei der Einwohnerrat bei

einigen geplanten und wichtigen Investitionen sein Veto eingelegt hatte. In diese Zeit fiel auch die **Neue Finanz- und Aufgabenteilung 2008** des Bundes und des Kantons Luzern. Die Gemeinden profitierten in der Anfangsphase des NFA. Es wurde damals darauf hingewiesen, dass erst im 2012 die Verteilung der Aufgaben, Kompetenzen und der Finanzierung abgeschlossen sei. Die Finanzen der Gemeinde Emmen waren 2010 in guter Verfassung.

2010 - 2015

In diese Zeitspanne fallen drei wichtige Bereiche, die die Finanzen der Gemeinde Emmen nachhaltig beeinflusst haben. Auf der einen Seite die Pflegefinanzierung, auf der anderen Seite die Sanierung und der Ausbau der Schulanlage Gersag sowie die Dreifachturnhalle Gersag. Die Pflegefinanzierung bescherte der Gemeinde grosse Defizite und liess dadurch den Bilanzfehlbetrag wieder ansteigen. Die Schulanlage Gersag mit ihren rund 35 Millionen Franken Investitionskosten liess die Verschuldung ebenfalls wieder ansteigen. Daneben waren die kleinen und mittleren Investitionen mitverantwortlich, dass die Verschuldung über 141 Mio. Franken anstieg. Nachdem die Ausgaben aufgrund der Pflegefinanzierung so stark gestiegen waren, wurde ein Stabilisierungsprogramm mit weiteren Sparmassnahmen erarbeitet und umgesetzt. Die Aufgaben der Gemeinde wurden intern durchleuchtet. Damit konnte in den Folgejahren positive Abschlüsse erzielt werden, die als Folge davon zu einer Entspannung beim Bilanzfehlbetrag führten, dieser jedoch nicht ganz auf CHF 0 reduziert werden konnte.

2015 - 2017

Konnte das Jahr 2015 noch als ausgeglichen bezeichnet werden, sah es 2016 mit dem Ergebnis schlecht aus. Mit dem zu erwarteten Ergebnis 2017 stellt sich die Lage der Gemeindefinanzen von Emmen in etwa dar wie vor 5 oder 10 Jahren. Wiederum müssen Sparpakete erarbeitet und in das Budget impliziert werden, um die Finanzen einigermaßen im Lot zu halten. Aufgrund verschiedener Vorgaben können beispielsweise nach Annahme der Bodeninitiative durch die Stimmbürgerschaft keine Ausgleichs über Landverkäufe im Budget mehr stattfinden. Daneben sind kostentreibende (z.B. Betreuungsgutscheine) oder ertragsbringende Massnahmen (z.B. Strassengenossenschaften) vom Einwohnerrat eingeführt oder abgelehnt worden. Gleichzeitig stiegen die Sozialausgaben (Wirtschaftliche Sozialhilfe und Pflegefinanzierung) und die Schulkosten. Die Steuererträge sind im Verhältnis stark gestiegen, wobei die Zunahme nur auf das Wachstum der Gemeinde zurückzuführen ist. Das persönliche Wachstum resp. das Steuersubstrat wurde durch die diversen Steuerreformen auf Kantonsebene reduziert. Neben den gestiegenen Steueradministrationskosten sorgten die Steuergesetzrevisionen bei den natürlichen Personen ebenfalls für ein nicht wachsendes Steuersubstrat. Diese Konstellation verlangt nun entsprechende Massnahmen.

3. Zielsetzungen des Sparpaketes 2018

3.1 Phase I

Aufgrund des Rohbudgets mit einem Defizit von 15 Millionen Franken hat der Gemeinderat beschlossen, diverse Massnahmen einzuleiten. So wurde mit der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, auf deren Begehren hin, sowie der Verwaltung eine Sparliste erarbeitet, die Aufgaben analysiert und die dafür notwendigen Massnahmen initiiert. Das Ziel bestand darin, die Vorgaben des neuen kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes einzuhalten und deshalb kein Defizit auszuweisen, ohne dass gleichzeitig die Steuern erhöht werden müssten.

3.2 Phase II

An der Sitzung vom 19. Dezember 2017 hat der Einwohnerrat den AFP 2018 (35/17) aus ganz unterschiedlichen Gründen und mit ebenso unterschiedlichen Vorstellungen zur Überarbeitung zurückgewiesen. Auch nach der Befragung der Parteipräsidien und Fraktionschefs ergaben sich für den Gemeinderat und die Verwaltung keine einheitlichen Vorgaben für die Überarbeitung des Budgets 2018. Der Gemeinderat hat deshalb in enger Zusammenarbeit mit den Departementsleitenden sowie den zuständigen Aufgabenbereichsverantwortlichen das Budget 2018 und den AFP innert sechs Wochen überarbeitet. Der Gemeinderat hat gestützt auf die Beurteilung der Rückweisungsbegründungen drei unterschiedliche Vorgehensweisen, welche sich kurz wie folgt darstellen lassen, geprüft:

- a) Festhalten am Voranschlag mit einer Steuererhöhung von 2/10 Einheiten
- b) Umsetzen von Sparmassnahmen im Umfang von mindestens 6 Millionen Franken
- c) Umsetzen von kurzfristig realisierbaren Sparmassnahmen kombiniert mit einer Steuererhöhung

4. Zeitverhältnisse

4.1 Phase I

Frühzeitig im August 2017 wurden die Ausmasse des budgetierten Defizits ersichtlich. Daraufhin hat der Gemeinderat mit der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (R+GPK) die Ideen und Massnahmen der einzelnen Direktionen diskutiert und eine Grundhaltung abholen können.

Juni 2017:	Budgetbrief
Juli-August 2017:	Budgetierung Klausur Gemeinderat/Führungsforum
September 2017:	R+GPK / Sparmassnahmen in den Direktionen
Oktober 2017:	Erarbeitung und Fertigstellen des AFP in HRM2 (Kommentare, berechnen der Planjahre sowie Umlagen etc.)
November 2017:	Versand an Einwohnerrat
Dezember 2017:	Rückweisung im Einwohnerrat (19.12.2017)

4.2 Phase II

Dezember 2017:	- Gemeinderatsitzung: Grundlagenentscheid über weiteres Vorgehen (20.12.2017) - Orientierung Aufgabenbereichsverantwortliche
Dezember 2017:	- Weihnachten und Neujahr (Vorbereitungsarbeiten)
Januar 2018:	- Verabschiedung Detailplan Budget II - Aufträge an die Direktionen (Führungsverantwortliche und Aufgabenbereichsverantwortliche) - Besprechung mit Parteien um Vorstellungen und Erwartungen kennen zu lernen. - Klausur Gemeinderat und Führungsforum - Erstellen Zahlenbudget - Verabschieden der Budgetzahl und Festlegen des Steuerfusses.
Februar 2018:	- Orientierung Mitarbeitende bezüglich Vorgehen - Fertigstellung des Budgets II (Kommentare, neu berechnen der Planjahre und Umlagen etc.) und der Beilage Sparmassnahmen - Verabschiedung Budget II in 1. und 2. Lesung durch Gemeinderat. - Versand AFP (22.2.2018)
März 2018:	- Sitzung Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (13.3.2018) - Sitzung Einwohnerrat (20.3.2018)

5. Methodik

Phase I

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des AFP und dem damit zusammenhängenden Sparpakets 2018 legte der Gemeinderat grossen Wert auf fundierte Analysen und ein methodisches Vorgehen.

Er beschloss deshalb die Erarbeitung von insgesamt vier Analysen:

- Externe Analyse
- Handlungsoptionsanalyse
- Wachstumsanalyse
- Umsetzbarkeitsanalyse

5.1 Analyse 1: Externe Analyse

Bei der externen Analyse kam ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung. In der ersten Phase wurde evaluiert, welche Aufgaben gebundene Ausgaben (Gesetz wie z.B. Pflegefinanzierung, Vertrag) darstellen und bei welchen Aufgaben die Entscheidungsfreiheit beim Gemeinderat verbleibt (frei bestimmbar Aufgaben; z.B. Gesellschaft, Sport, Kultur etc.). Dies wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben des neuen kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes in enger Zusammenarbeit der Verwaltung und der Firma Balmer-Etienne AG erarbeitet.

Im budgetlosen Zustand können keine neuen Aufgaben, welche sich nicht auf eine gesetzliche Grundlage stützen, initiiert werden. Für die vom Einwohnerrat geforderte externe Überprüfung der Verwaltung besteht keine gesetzliche Grundlage. Deshalb kann zurzeit kein Auftrag an externe Experten erteilt werden. Beim Treffen mit den Parteien im Januar 2018 wurden die Präsidenten und Fraktionsvorsitzenden über diesen Umstand informiert.

Umso überraschender war die Tatsache, dass sich anlässlich dieser Besprechungen herausstellte, dass die Parteien unterschiedliche Erwartungen an den externen Bericht haben:

- Aussenwirkung: Wie steht die Gemeinde Emmen gegen aussen da und warum wollen die Leute immer noch nach Emmen ziehen?
- Innenwirkung: Wie wirken die Massnahmen und die Erledigung der Geschäfte nach aussen?
- Ausführung der Aufgaben: Müssen alle Aufgaben in dieser Form in der Gemeindeverwaltung ausgeführt werden?
- Sparauftrag I: Wo kann gespart werden ohne die Bevölkerung von Emmen zu stark zu belasten?
- Sparauftrag II: Wo und was kann weggespart werden?

Bevor sich die Fraktionen und Parteien nicht über den Auftrag für die externe Überprüfung der Verwaltung einigen können und bis zur Beendigung des budgetlosen Zustandes kann die

Gemeinde die geplante Ausschreibung nicht initiieren. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die externe Überprüfung an eine auf Verwaltungsüberprüfungen spezialisierte Firma, welche über das dafür notwendige Fachwissen verfügt, vergeben werden sollte. Die externen Berater sollten zusammen mit der Direktion Finanzen und Personelles das Verfahren zur Erarbeitung des vom Einwohnerrat gewünschten Berichts koordinieren und mit ihr für die Bereitstellung der Unterlagen durch die Direktionen, das Departement Kanzlei und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) verantwortlich sein.

Entsprechend können die Analysen gemäss den vorhandenen Bedürfnissen und Krediten ausgeweitet und entsprechend den Vorstellungen und Anforderungen des Einwohnerrates erarbeitet werden.

5.2 Analyse 2: Handlungsoptionenanalyse

Die Handlungsoptionenanalyse bezieht sich ausschliesslich auf die Nettobeiträge (Kosten minus Erlöse). Sie zeigt auf, bei welchen Bereichen der Gemeinderat im Rahmen der Erarbeitung eines Sparpaketes in rechtlicher Hinsicht über Handlungsspielraum verfügt.

Die Erarbeitung der Handlungsoptionenanalyse erfolgt unter dem Vorsatz, dass Sparpotential letztlich nur dort besteht, wo der Gemeinderat bzw. der Einwohnerrat auch über einen Handlungsspielraum verfügt. Gerade im Bereich der Sozialkosten und der Schule sind zahlreiche Rechtsgrundlagen auf Bundes- oder Kantonebene angesiedelt. Der Gemeinderat hat somit nur beschränkte Möglichkeiten, im Rahmen der Erarbeitung eines Sparpaketes Einfluss auf diese Kosten zu nehmen. Anders präsentiert sich die Ausgangslage bei denjenigen Beiträgen, bei denen die Rechtsgrundlagen auf Gemeindeebene formuliert sind. Bei diesen verfügt der Gemeinderat über entsprechende Handlungsspielräume. In diesem Zusammenhang gilt es zu unterscheiden, ob der Gemeinderat im Rahmen eines Sparpaketes in alleiniger Kompetenz (Verordnungsstufe) oder nur unter Einbezug des Einwohnerrates (Reglementsstufe) Anpassungen an den rechtlichen Grundlagen vornehmen kann.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat mit einer Delegation der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission getagt und entsprechende Vorschläge als durchführbar oder nicht durchführbar betitelt.

5.3 Analyse 3: Wachstumsanalyse

Wo liegen die Probleme des Wachstums und deren Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde Emmen?

Die Wachstumsanalyse zeigt die Entwicklung der «relevanten Kosten» auf Ebene der Aufgabenbereiche. Über einen definierten Zeitraum hinweg soll Auskunft auf die Frage «Wo

wächst der Finanzhaushalt?» gegeben werden können. Ebenso sollen die Einflüsse der Steuereinnahmen und der Steuergesetzrevisionen analysiert werden.

Folgende Zahlen zeigen auf, warum das Steuersubstrat in Emmen nicht gewachsen ist resp. wie die Entwicklung mit einer Steuererhöhung aussieht:

		2005	2012	2017	Differenz 2005/ 2017	Differenz neuer Steuer- fuss	2018
Steuerfuss Gemeinde Emmen inkl. Kanton/röm. Kath. Kirche		4.05	3.835	3.935			4.11
Steuerbares Gesamteinkommen	50'000.00 Alleinstehend	7'624.15	6'534.85	6705.25	-918.90	-620.70	7'003.45
Steuerbares Gesamteinkommen	50'000.00 Verheiratet	5'366.25	4'318.20	4'430.80	-935.45	-738.4	4'627.85
Steuerbares Gesamteinkommen	75'000.00 Alleinstehend	13'648.50	11'328.60	11'624.00	-2'024.50	-1'507.55	12'140.95
Steuerbares Gesamteinkommen	75'000.00 Verheiratet	10'631.25	8'632.60	8'857.70	-1'773.55	-1'379.65	9'251.60
Steuerbares Gesamteinkommen	100'000.00 Alleinstehend	19'723.50	16'122.30	16542.75	-3'180.85	-2'445.05	17'278.45
Steuerbares Gesamteinkommen	100'000.00 Verheiratet	16'665.75	13'065.85	13'406.55	-3'259.20	-2'662.95	14'002.80

5.3.1 Anteile der Steuerzahler

Die Zahlen zeigen, dass man das laufende Jahr sowie zwei weitere Jahre benötigt, um verlässliche Aussagen über das Wachstum zu machen, das heisst bis alle Veranlagungen der entsprechenden Steuerperiode erledigt sind.

Was so viel heisst, zur Zeit der Erhebung resp. momentan kann man erst bis max. Steuerperiode 2015 verlässliche Aussagen treffen, für die Jahre 2016 und 2017 sind es lediglich Zwischenwerte.

2005					2012					2017				
0 Einkommen	bis 50'000	bis 100'000	bis 150'000	über 150'000	0 Einkommen	bis 50'000	bis 100'000	bis 150'000	über 150'000	0 Einkommen	bis 50'000	bis 100'000	bis 150'000	über 150'000
Anteil der Steuerpflichtigen in %														
10	64	21	4	1	8	63	23	6	1	7	56	33	4	1
Anteil des Steuerbeitrages in %														
0	28	54	12	6	0	27	52	14	7	0	27	52	14	7
Betrag der eingegangenen Steuern in Mio.														
0	18,6	35,1	8,1	3,6	0	19.6	37.7	10,3	5.0	0	21.5	41.5	10.8	5.8

Der Anteil von Personen, die keine Steuern in Emmen bezahlen, ist von 10% auf 7 % zurückgegangen.

Der Anteil von Personen, die ein steuerbares Einkommen bis CHF 50'000.00 versteuern, ist von 64 % auf 56 % zurückgegangen. Der Gesamtanteil sank von 28 % auf 27 %. Gegenüber 2005 bezahlt im Jahr 2017 diese Gruppe CHF 2.09 Millionen mehr Steuern.

Der Anteil von Personen, die ein steuerbares Einkommen zwischen CHF 50'001.00 bis CHF 100'000.00 versteuern ist von 21 % auf 33 % gestiegen. Der Gesamtanteil der einbezahlten Steuern ist von 54 % auf 52 % gesunken. Trotzdem bezahlt diese Gruppe gegenüber 2005 im Jahr 2017 um CHF 6.4 Millionen mehr Steuern.

Der Anteil von Personen mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 100'001.00 bis CHF 150'000.00 ist mit 4 % gleich geblieben. Der Gesamtanteil ist jedoch von 12 % auf 14 % gestiegen. Gegenüber 2005 bezahlt diese Gruppe im 2017 um CHF 2.7 Mio. mehr Steuern.

Der Anteil von Personen mit einem steuerbaren Einkommen von über CHF 150'000.00 ist von 6 % auf 7 % gestiegen. Der Gesamtanteil ist ebenfalls von 12% auf 14 % gestiegen. Diese Gruppe bezahlt um CHF 2.2 Millionen mehr Steuern.

5.3.2 Entwicklung der Ausgaben pro Aufgaben

Hauptfunktion	2005 in Mio.	Anteil in %	2012 in Mio.	Anteil in %	2016 in Mio.	Anteil	Differenz 2005 /2016
Allgemeine Verwaltung	10'393	14	8'514	11	9'903	11	-490'000
Öffentliche Sicherheit	2'069	3	793	1	1'355	2	-714'000
Bildung	27'606	37	29'575	36	31'686	36	+4'080'000
Kultur und Freizeit	2'491	3	2'791	3	2'906	3	+415'000
Gesundheit	1'084	1	8'128	10	8'212	9	+7'128'000
Soziale Wohlfahrt	23'280	31	28'022	35	30'010	34	+6'730'000
Verkehr	6'321	9	4'075	5	3'579	4	-2'742'000
Umwelt + Raum	1'119	2	-840	-1	28	0	-1'091'000
Volkswirtschaft	-1'363		-995		-1'187		-176'000
Finanzen und Steuern	-65'640		-72'824		-79'794		+14'154'000

Bildung

Grundsätzlich fallen in den vergangenen zwölf Jahren die gesellschaftliche Veränderungen, die demographischen Aspekte, Schulentwicklungsarbeiten auf schweizerischer und regionaler Ebene sowie das kantonale Konzept für die Sonderschulung (2012) mit der integrativen Schulung, die zu einem relativen Anstieg der Bildungskosten führten, ins Gewicht.

Gesundheit

Die Zunahme der «Gesundheitskosten» sind auf die Pflegefinanzierung zurückzuführen.

Soziale Wohlfahrt

Da die Sozialquote nur sehr wenig gesunken ist, steigen in absoluten Zahlen die Ausgaben resp. die Kosten für die Soziale Wohlfahrt. Ebenso ist die Professionalisierung der KESB mit in Betracht zu ziehen. Dies hat den Apparat der Sozialen Wohlfahrt ebenso verteuert.

Verkehr

Die Reduktion der Verkehrskosten ist auf den Kostenteiler 50:50 mit dem Kanton zurückzuführen.

Steuereinnahmen

Trotz diversen Steuergesetzrevisionen und in Anbetracht der Differenzen der zu bezahlenden Steuern zwischen 2005 und 2017 sind die Steuereinnahmen gestiegen. Das zeigt eine positive Entwicklung der Gemeinde Emmen auf.

Fazit

Die erfreuliche Zunahme der Steuereinnahmen können die wachsenden Ausgaben zurzeit nicht kompensieren. Vor allem der Kostenanstieg in den drei Teilbereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt kann nicht mehr durch das ordentliche Wachstum der Steuereinnahmen ausgeglichen werden. Deshalb ist eine vorübergehende Steuererhöhung in der jetzigen Situation für den Gemeinderat die ultima ratio und damit auch unumgänglich.

5.4 Analyse 4: Umsetzbarkeitsanalyse

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des AFP 2018 - 2021 hat der Gemeinderat verschiedene Aufgabenbereiche identifiziert, welche möglicherweise über Optimierungspotenzial verfügen. Dieses Potential bezieht sich beispielsweise auf Fragen der Organisation oder auf Steuerungsmechanismen. Gleichzeitig gilt es in einzelnen Aufgabenbereichen vertieft zu prüfen, wie technologische Entwicklungen (Stichwort Digitalisierung) allenfalls unterstützend und ressourcensparend zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen staatlichen Aufgaben eingesetzt werden können.

Mit den vorliegenden Ergebnissen hat der Gemeinderat gemäss der Finanzstrategie (S. 22) vier der fünf mittelfristigen Finanzstrategieziele erreicht und bei den drei kurzfristigen Finanzstrategiezielen hat er alle erreicht.

Das eine Ziel, dass die Gemeinde Emmen einen stabilen Steuerfuss aufweist und das qualitative Steuerwachstum höher als das quantitative Bevölkerungswachstum sein muss, konnte nicht erreicht werden. Das Steuerwachstum kann man erst in zwei oder drei Jahren definitiv aufzeigen.

Ohne die Umsetzung des AFP 2018 würde - gemäss dem aktuellen Planungsstand per Ende Januar 2018 - die Verschuldung der Gemeinde Emmen in der Planperiode 2019 - 2021 um

gegen CHF 50 Millionen (Defizite und notwendige Investitionen) zunehmen. Die Erfüllung der vorstehend erwähnten Zielsetzungen hat allerdings auch ihren Preis. Einzelne Massnahmen haben für die betroffenen Anspruchsgruppen - seien dies Bürgerinnen und Bürger, Gemeindemitarbeitende und/oder Lehrkräfte, Institutionen, Betriebe etc. - teilweise harte Konsequenzen zur Folge. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst. Er hat bei der Festlegung der Massnahmen versucht, die Entlastungsmassnahmen aus einer politischen Gesamtperspektive festzulegen. Wichtig war ihm dabei, dass die Entlastungen nicht zu einer generellen Schwächung der hohen Standortqualität von Emmen führen. Er hat sich deshalb - im Sinne einer politischen Schwerpunktsetzung - beispielsweise auch ganz bewusst für eine vergleichsweise unterdurchschnittliche Belastung der ortsansässigen Vereine wie Fasnacht, Sport oder Kultur ausgesprochen. Aus Sicht des Gemeinderates macht es wenig Sinn, die einheimischen Vereine so zu belasten, dass diese ihre Mitgliederbeiträge (zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Emmen) erhöhen oder dass die Kosten indirekt über die Gemeinde wieder gesprochen werden müssen. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass kulturelle Veranstaltungen wie die Fasnacht und ähnliches weiter durchgeführt werden können. Die Kosten, welche durch den Fastnachtsumzug entstehen, könnten aktuell vom Fastnachtskomitee ohne Unterstützung der Gemeinde nicht getragen werden.

Ebenso verhält es sich mit der Schule und den Mitarbeitenden der Gemeinde. Es müssten mindestens 40 Klassen geschlossen werden oder 60 Mitarbeitenden der Gemeinde gekündigt werden. Solche Konsequenzen sind nur dann möglich, wenn die Bürgerschaft auf gewisse Dienstleistungen der Gemeinde oder der Schule verzichtet. Solche massiven Eingriffe sind jedoch ohne fundiert geführte politische Diskussionen nicht denkbar. Ohne Leistungsabbau ist das Kostenwachstum nicht auf den Stand von 2012 oder gar 2005 zurück zu führen.

Wenn dieselben Leistungen weiterhin erbracht werden sollen, kann dies nur mit den dafür notwendigen Einnahmen bewerkstelligt werden. Nicht das Wachstum der Gemeinde ist daran schuld, sondern die Leistungen, die auf einem immer höheren Niveau von der öffentlichen Hand erbracht werden (müssen). Eine Korrektur kann nur mit ausgeglichenen Rechnungen und einem sparsamen Umgang der Ressourcen bewerkstelligt werden. Wünsche können weiterhin nicht erfüllt werden.

6. Zahlenmässiges Ergebnis Sparpaket 2018 Phase I und Phase II

Zwischenergebnis Erarbeitung Sparpaket Phase I

Stand	Budget	Steuerertrag	Steuerfuss	Delta
Rohbudget	15 Millionen			
Sparpaket I mit R+GPK	12 Millionen			
Sparpaket II durch Gemeinderat	6 Millionen			
Detail gemäss beiliegender Sparliste				
Beschluss Gemeinderat				
Budget Dezember 2017	Minus 6'000'000.00			
Steuerfuss Korrektur		6'000'000.00	2.25	0

Zwischenergebnis Erarbeitung Sparpaketphase II

Stand	Budget ohne Korrektur	Steuerertrag	Steuerfuss	Delta
Budget Dezember 2017	Minus 6'000'000.00			
Steuerfuss Korrektur		6'000'000.00	2.25	0
Vom Einwohnerrat zurückgewiesen				
Budgetkorrekturen aufgrund aktualisierter Berechnungsgrundlagen (Abschreibungen, und weitere)	Minus 500'000.00			

Start Budgetphase II	Minus 6'500'000.00			
Sparmassnahmen Gemeinderat / Führungsforum	1'250'000.00			
Stand Budget - Defizit	5'250'000.00			
Massnahme für ausgeglichenes Budget 2018				
Ziel Budgetbetrag	Zusätzliche Massnahme	Steuereinheit	Steuerertrag	Delta
5'250'000.00	Variante 1: Keine	2.250 (2/10)	6'000'000	plus 750'000
5'250'000.00	Variante 2: Keine	2.225 (7/40)	5'250'000	0
4'500'000.00	Variante 3: Zusätzliche Sparmassnahmen 750'000	2.200 (3/20)	4'500'000	0

Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat am 20. März 2018 ein Defizit von **CHF 5'250'000.00** vorlegen, dass mit einem Steuerfuss von **2.225 Einheiten** ausgeglichen werden soll.

Somit ist der Auftrag, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, erfüllt und entspricht der Finanzstrategie.

6.1 Exkurs Haushaltgleichgewicht

Gemäss § 5 des neuen kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHGG) müssen die Budgets der Erfolgsrechnung im Durchschnitt mehrerer Jahre so ausgestaltet sein, dass diese mindestens ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben. Im Finanzhaushaltsreglement der Gemeinde Emmen wurde die Berechnungsperiode auf fünf Jahre festgelegt. Ähnlich der langfristigen Investitionsplanung könnten ein abgeschlossenes Rechnungsjahr, das aktuelle und das künftige Budgetjahr sowie zwei Planjahre als Grundlage für die Berechnung definiert werden. Es gilt dabei zu beachten, dass das abgeschlossene Rechnungsjahr je nach Ergebnis die drei Budget- bzw. Planjahre massiv beeinflusst. Anhand der Formel "(RG16/B17/B18/P19/P20):5" kann aktuell die Vorgabe aus dem FHGG nicht erfüllt werden. Es würde ein durchschnittliches Haushaltsdefizit pro Jahr von rund CHF 1.7 Mio. resultieren. Damit ist erstellt, dass gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben des FHGG das Budget 2018 sowie die beiden Planjahre 2019 und 2020 mindestens ausgeglichen ausgestaltet sein müssen. Die auch vom Einwohnerrat erwähnte Möglichkeit weiterer Defizite ist aus Sicht des Gemeinderates von Gesetzes wegen

ausgeschlossen. Zudem würde die Lösung der Finanzprobleme lediglich hinausgeschoben und die Budgetierung der Folgejahre würde sich erneut deutlich erschweren.

7. Würdigung der Ergebnisse des Sparpaktes 2018 Phase II

Der Gemeinderat hat sich unter Abwägung aller Vor- und Nachteile deshalb für eine Variante mit Sparen und Steuererhöhung ausgesprochen. Der zweite Voranschlag für das Jahr 2018 enthält im Vergleich zum ersten Budget Aufwandreduktionen (Sparmassnahmen) und Einnahmenanpassungen (z.B. zeitliche Ausdehnung Parkgebühren) im Gesamtbetrag von CHF 1'250'000.00. Die detaillierten Anpassungen und Veränderungen finden sich in einer separaten Zusammenstellung. Verbunden mit einer Steuererhöhung von 7/40 Einheiten auf neu 2.225 Einheiten (bisher 2.05 Einheiten) kann der Gemeinderat ein gesetzeskonformes Budget präsentieren. Die vorgeschlagene Steuererhöhung führt zu Mehreinnahmen von CHF 5'250'000.00. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Potential für weitere Aufwandreduktionen und einen Leistungsabbau im Umfang der beantragten Steuererhöhung fehlt. Der Betrag von CHF 5'250'000.00 kann innerhalb der zu erbringenden Aufgaben (z.B. Verzicht auf Bundesfeier, Verzicht auf Vereinsunterstützung, Abbau Jugendsportförderung, Erhöhung Anzahl Lernenden pro Klasse) nicht kompensiert werden. Dabei gilt es wiederholt darauf hinzuweisen, dass in bestimmten Aufgabenbereichen (z.B. Sozialhilfe, Volksschulbildung) die Regelungsdichte in aller Regel nur marginale Handlungsoptionen für Sparmassnahmen auf der Stufe Gemeinden ermöglicht. Gleichzeitig ist auch daran zu erinnern, dass sowohl der Gemeinderat, als auch der Einwohnerrat, das Wohlergehen aller Emmerinnen und Emmer zu beachten hat und deshalb eine rein finanzorientierte Vorgehensweise zu einem kaum realisierbaren Verzicht auf Steuererhöhungen nicht zielführend sein kann, sondern gar Langzeitschäden mit sich bringen würden. Der Gemeinderat stellt wiederholt fest, dass die finanzielle Talsohle nicht alleine mit dem sparsamen Umgang mit den vorhandenen Mitteln durchschritten werden kann. Im Sinne einer ultima ratio müssen die Steuern jetzt vorübergehend erhöht werden. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass nach einer stabilen Periode von 20 Jahren die Steuern angepasst werden können. In diesem Zeitrahmen sind die Leistungen der Gemeinde in den Bereichen Gesundheit (Pflegefiananzierung), Bildung (inklusive Kinderbetreuung), Infrastruktur (Neubau Schulhaus Gersag, Sanierung der Schulanlagen Meierhöfli, Gersag, Hübeli), Sport (z.B. Erstellung Kunstrasen) und im öffentlichen Verkehr (z.B. Bahnhof Gersag, Fahrplanoptimierungen etc.) teils deutlich verbessert worden. Im Gegenzug haben die Einwohnerinnen und Einwohner von den kantonalen Steuersenkungen und der Erhöhung des Betreuungsabzuges, der Abschaffung der Liegenschaftssteuer sowie der Reduktion der Unternehmenssteuern profitieren können. Der Gemeinderat vertraut darauf, dass bei der Beurteilung der Vor- und Nachteile des vorliegenden Budgets alle Anspruchsgruppen und auch die politischen Verantwortungsträgerinnen und -träger eine gesamtheitliche Betrachtungsweise einer individualisierten Optik vorziehen.

Es wurden in der Phase II Massnahmen im Umfang von 1'250'000 CHF getroffen; davon sind rund 20 % der Positionen nachhaltig und rund 70 % der Positionen gelten nur im 2018. Bei 83 % der Massnahmen wurde gespart und 17 % mit Mehreinnahmen erzielt.

8. Ausblick auf die politische Beratung des AFP im Einwohnerrat

Dem Einwohnerrat wird ein überarbeitetes Budget 2018 zur Beurteilung und Entscheidung unterbreitet. Gemäss dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz muss der Gemeinderat bis Ende Jahr dem Parlament ein Budget vorlegen. Wird dieses abgelehnt oder zurückgewiesen, so ist ein neues Budget vor Ende März vorzulegen. Wird dieses wiederum abgelehnt entscheidet der Regierungsrat. Da in der Gemeinde Emmen die Gemeindeordnung bei der Veränderung des Steuerfusses für das Budget eine obligatorische Volksabstimmung vorsieht, gelangt das Budget zwingend vor das Volk respektive führt zu einer Volksabstimmung, egal ob das Budget vom Einwohnerrat angenommen oder abgelehnt wird.

Sollte die Stimmbürgerschaft das Budget 2018 an der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 ablehnen, so muss der Gemeinderat wiederum ein neues Budget ausarbeiten und dem Einwohnerrat vorlegen. Wenn bei diesem wiederum überarbeiteten Budget 2018 eine Steuerfussänderung vorgesehen ist, gibt es eine zweite Volksabstimmung über das Budget 2018. Bei einer erneuten Ablehnung des Budgets durch die Stimmbürgerschaft legt der Regierungsrat des Kantons Luzern das Budget mit dem notwendigen Steuerfuss fest.

8.1 Politischer Prozess 2018

13. März	Rechnungs- + Geschäftsprüfungskommission	
20. März	Einwohnerrat	
Zustimmung		Ablehnung
10. Juni	Volksabstimmung	
Zustimmung		Ablehnung
Budget freigegeben		Neues Budget auf September 2018
Einwohnerrat 18. September		
		Wenn mit Steuererhöhung
25. November	Volksabstimmung	
Zustimmung		Ablehnung
Budget freigegeben		Budget und Steuerfuss wird vom Regierungsrat festgelegt

9. Weiteres Vorgehen bei Ablehnung des Budgets II (Plan B)

Sofern der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 20. März 2018 auf das Budget 2018 II eintritt, müssen aufgrund der beantragten Steuererhöhung die Stimmberechtigten am 10. Juni 2018 darüber abstimmen. Sollte die Stimmbürgerschaft am 10. Juni 2018 das Budget an der Urne ablehnen, muss der Gemeinderat ein neues Budget erarbeiten und dies dem Einwohnerrat für die Sitzung vom 18. September 2018 zur Beurteilung und Beschlussfassung wiederum unterbreiten. Eine weitere Volksabstimmung würde dann am 25. November 2018 stattfinden, sofern der Steuerfuss verändert wird. Lehnt die Stimmbevölkerung das Budget am 25. November 2018 ein zweites Mal ab, legt der Regierungsrat aufgrund von § 13 Abs. 4 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden das Budget 2018 der Gemeinde Emmen fest.

Der zweite Voranschlag für das Jahr 2018 enthält im Vergleich zum ersten Budget Aufwandreduktionen (Sparmassnahmen) und Einnahmenanpassungen (z.B. zeitliche Ausdehnung Parkgebühren) im Gesamtbetrag von CHF 1'250'000.00. Verbunden mit einer Steuererhöhung von 7/40 Einheiten auf neu 2.225 Einheiten (bisher 2.05 Einheiten) kann der Gemeinderat ein gesetzeskonformes Budget präsentieren. Die vorgeschlagene Steuererhöhung führt zu Mehreinnahmen von CHF 5'250'000.00. Lehnen der Einwohnerrat oder die Stimmberechtigten das zweite Budget nochmals ab, dann wird der Gemeinderat erneut keinen optimalen Zeitraum vorfinden, um das Budget nochmals anzupassen. Es muss nochmals daran erinnert werden, dass ein Defizitbetrag von CHF 5'225'000.00 nicht innert weniger Wochen korrigiert werden kann. Zwar bestehen im Bereich der frei bestimmbaren Aufgaben (z.B. Bundesfeier, Vereinsunterstützung, Jugendsportförderung, Erhöhung Anzahl Lernenden pro Klasse, Kommunikation, Energiestadt, Mitgliedschaften, freiwilliger Schulsport, Sicherheit, Immobilien) Sparmöglichkeiten sowie Möglichkeiten, Gebühren deutlich zu erhöhen (Parkplätze). Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass kurzfristig kein genügendes Potential vorhanden ist, um den Gesamtbetrag von mehr als 5 Millionen Franken reduzieren zu können. Vor allem auch die beschränkte Handlungsfreiheit im Bereich der gesetzlich umschriebenen Aufgaben (Sozialhilfe; Volksschulbildung, Pflegefinanzierung) durch die bestehende die Regelungsdichte ermöglicht in aller Regel nur marginale Handlungsoptionen für Sparmassnahmen auf der Stufe Gemeinden. Darüber hinaus ist eine politische Diskussion über die wirklich gewollten Sparanstrengungen im Rahmen der Behandlung des ersten Budgetentwurfs unterblieben und es sind aus Sicht des Gemeinderates keine mehrheitsfähigen Sparanstrengungen erkennbar. Gleichzeitig ist auch daran zu erinnern, dass sowohl der Gemeinderat aus heutiger Sicht und gestützt auf die bisherigen politischen Diskussionen keine Bereitschaft erkennen kann, dass alle involvierten Kreise sich für mehrheitsfähige Sparbemühungen zu einem Kompromiss zusammenschliessen könnten. Die Diskussionen über die weitere Nutzung des ehemaligen Betagtenzentrums Herdschwand zeigen auf, dass sich finanzpolitische und entwicklungspolitische Fragestellungen aktuell diametral entgegenstehen. Der Gemeinderat hat nebst einem sparsamen, wirkungsvollen und effizienten Umgang mit den finanziellen Mitteln immer auch das Wohlergehen der Bevölkerung von Emmen bei seinen Entscheidungsfindungen zu berücksichtigen.

Wird das Budget II mit der beantragten Steuererhöhung abgelehnt, wird sich der budgetlose Zustand verlängern und damit werden auch verschiedenste Ausgaben nicht getätigt werden können. Auch das führt nicht von sich aus zu erheblichen Einsparungen, sondern letztlich nur zu einer teils auch mit erhöhten Auslagen verbundenen Verschiebung von Ausgaben und Aufgaben. Die Handlungsfreiheit des Gemeinderates für eine Budget III wird sich nicht merklich erhöhen. Ein Aufgabenverzicht und ein damit verbundener Personalabbau ist aufgrund der verschiedenen, einzuhaltenden Fristen (z.B. Kündigungsfristen von drei Monaten) nicht innert der für die Überarbeitung des Budgets zur Verfügung stehenden Zeiten möglich. Kurzfristig umsetzbare Massnahmen könnten zudem davon betroffene Institutionen und Einwohnerinnen und Einwohner von Emmen in Schwierigkeiten bringen. Das müsste politisch gefordert und

verantwortet werden. Ein erheblicher und politisch gewollter Leistungsabbau, wie beispielsweise eine Erhöhung der Klassenbestände oder die Mehrbelastung von Vereinen benötigt eine entsprechende Vorlaufzeit. Unbestritten ist jedoch, dass keine neuen Verträge (z.B. Betreuungsgutscheine etc.) abgeschlossen werden könnten. Die vom Einwohnerrat geforderte, externe Überprüfung kann aufgrund des budgetlosen Zustandes ebenfalls nicht veranlasst werden. Die für das laufende Jahr 2018 geplanten Investitionen werden, auch zum Nachteil des Gewerbes, nicht ausgelöst. Klare politische Vorgaben sind daher zwingend notwendig und müssten auch bereits für den im Juli 2018 beginnenden Budgetprozess 2019 vorgenommen werden. Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass weitere Sparbemühungen kurzfristig nur schwer und mit erheblichen Konsequenzen (Kostenüberwälzung auf Einwohnerinnen und Einwohner) erfolgen können und auch bei einer Ablehnung ein ausgeglichenes Budget ohne Steuererhöhung aus Sicht des Gemeinderates nicht realisierbar sein wird.

10. Finanzstrategie 2017 – 2021

Der Gemeinderat hat in enger Zusammenarbeit mit den Departementsleitenden (Führungsforum) für die Planjahre 2017 bis 2021 Rahmenbedingungen für die künftige Ausgestaltung der Budgets erarbeitet. Dies vor allem auch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sowie den entsprechenden Ausführungen in der Gemeindestrategie (Vision Emmen 2025) sowie der Legislaturplanung.

10.1 Grundsatz der Finanzpolitik von Emmen

Die Finanzierung der Gemeindeaufgaben ist langfristig sicherzustellen (Leitbild 2025).

- Die Aufgaben sowie Einnahmen und Ausgaben sind aufeinander abzustimmen.
- Eine Priorisierung regelt die zeitliche, fachliche und sachliche Abfolge von Aufgaben und neuen Projekten und Investitionen.

10.2 Finanzpolitischer Rahmen

- Die Finanzstrategie bildet die Leitplanke zu den weiteren Arbeiten am BAFIP (Budget 2017 und zur Investitionsplanung 2017 - 2020) und weitere. Die Strategie wird alle zwei Jahre überprüft.
- Die Strategie beinhaltet Ziele und Massnahmen, die zu einem mindestens ausgeglichenen Budget führen und soll ein Controlling-Instrument für die nächste Legislatur und weitere Legislaturen sein.
- Der Gemeinderat legt fest, dass die Finanzen über den Projekten stehen; somit nur Projekte durchführt, die unter den Rahmenbedingungen und den strategischen Zielen möglich sind. Übergeordnet bleiben die Entscheide durch das Volk.

- Die Legislaturziele sind in diesem finanzpolitischen Rahmen zu formulieren und sind stets auf die Zielerreichung zu überprüfen.
- Wachstum wird angestrebt, sofern es einen nachweisbaren Mehrwert ergibt.

10.3 Finanzstrategische Ziele

Unter dem Vorbehalt, dass erhebliche negative Veränderungen der finanzpolitischen Rahmenbedingungen durch den Kanton und Bund ausbleiben, setzt sich der Gemeinderat folgende strategische Ziele:

Die mittelfristige Finanzstrategie 2017 - 2021 basiert auf fünf Zielen

1. Die Gemeinde Emmen lebt Kostenbewusstsein und setzt die verfügbaren finanziellen Mittel effektiv und wirkungsvoll ein. Ausgabensteigerungen bei den Basisdienstleistungen können im Rahmen der Teuerung und der Bevölkerungszunahme bewilligt werden. Einer Erweiterung des Dienstleistungsangebotes kann entsprochen werden, sofern dessen Finanzierung die übrigen finanzpolitischen Ziele gesamthaft nicht einschränkt.
2. Die Gemeinde Emmen erreicht den vom Kanton vorgegebene Selbstfinanzierungsgrad.
3. Die Gemeinde Emmen weist zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit ein Eigenkapital aus. Eine gesunde finanzielle Ausgangssituation mit einer tieferen Verschuldung soll erreicht werden.
4. Die Gemeinde Emmen weist einen stabilen Steuerfuss aus. Das qualitative Steuerwachstum muss höher als das quantitative Bevölkerungswachstum sein. Dies als Ziel, das Steuersubstrat zu erhöhen.
5. Die Gemeinde strebt an, bis 2021 die Finanzkennzahlen zu erreichen.

Die kurzfristige Finanzstrategie 2017 - 2018 basiert auf drei Zielen

1. Der Gemeindehaushalt ist ab 2017 minimal ausgeglichen zu gestalten.
2. Die Investitionen sind im Durchschnitt in den nächsten vier Jahren aus eigenen Mitteln zu finanzieren (Selbstfinanzierungsgrad mindestens 80%).
 - a. Die Nettoinvestitionen können bedarfsgerecht erhöht werden (Volksabstimmung), wobei anschliessend ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% in den fünf darauf folgenden Jahren als Ziel formuliert werden muss.
3. Die Spezialfinanzierungen sind kostendeckend und ohne Bilanzfehlbeträge zu führen, ohne Gebührenerhöhung bis Ende 2018.

10.4 Massnahmen Budget 2017

Die finanzpolitischen Ziele werden für 2017 mit vier Massnahmen unterstützt:

1. Im Rahmen der Budgetierung 2017 muss ein Ertragsüberschuss von rund CHF 1 Mio. realisiert werden.

2. Durch gezielte Aufgabenüberprüfung in allen Direktionen mit zusätzlichen Sparbemühungen und Einnahmenveränderungen ist der Ertragsüberschuss 2017 zu erzielen. Die Massnahmen sollen jährlich wiederkehrende Verbesserungen erbringen.
3. Das Ausgabenwachstum muss unter Kontrolle gehalten und die Investitionsplanung trotz Erhöhung zugunsten eines verstärkten Werterhalts auf die Selbstfinanzierung ausrichten.
4. Die Entwicklungsprojekte der Gemeinde zur Sicherung der zukünftigen Einnahmen sind aktiv zu begleiten (Viscosistadt, Seetalplatz, Neuschwand, Grünmatt, Sonnenhof, K13, K16).

11. Anhänge

Anhang 1: Durchgeführte Massnahmen Phase I

Anhang 2: Durchgeführte Massnahmen Phase II pro Aufgabenbereich

Anhang 3: Einwirkungsmöglichkeiten des Einwohnerrates

Sparliste für Publikation mit AFP 2018

Sparliste AFP 2018 - nur für internen Gebrauch und unterliegt dem Kommissionsgeheimnis					
AUB	Sparmassnahme	zeigt Wirkung im Aufwand/Ertrag	relevant für Budget ab	Sparbetrag	relevant Budget 2018
	Total Sparmassnahmen			10'698'970	9'735'970
101	Verzicht auf Abgabe Medaille an abtretende Einwohnerräte	Aufwand	2018	500	500
101	Reduktion Spesen Mitglieder Gemeinderat	Aufwand	2018	5'000	5'000
101	Streichung 1 Woche Ferien Gemeinderat	Aufwand	2018		
201	Verzicht auf Abgabe Geschenk an Brautleute	Aufwand	2018	3'000	3'000
202	Reduktion der Druckkosten, weniger Printerzeugnisse herstellen	Aufwand	2018	5'000	5'000
202	Reduktion des Globalbudgets Kommunikation/Standortmarketing/Marketing (weniger Leistungsvereinbarungen, Planungen, laufende externe Kommunikationskosten, etc.)	Aufwand	2018	24'000	24'000
202	Reduktion der Projektkommunikationskosten	Aufwand	2018	10'000	10'000
202	Reduktion des Weiterbildungsbudget um 50%	Aufwand	2018	2'000	2'000
202	Erlasse "Bring a friend" werden nicht mehr budgetiert (Aktion ist beendet, läuft aber noch)	Aufwand	2018	7'500	7'500
202	Das Unternehmerfrühstück wird neu einmal jährlich statt zweimal jährlich durchgeführt.	Aufwand	2018	1'000	1'000
301	Eliminierung Abschreibung Bilanzfehlbetrag aufgrund Vorschrift im neuem Rechnungslegungsstandard	Aufwand	2018	3'000'000	3'000'000
301	Ausweitung Verlustscheinbewirtschaftung	Ertrag	2018	100'000	100'000
301	Pensenreduktion bei Controlling, Werkstudenten und Informatik	Aufwand	2018	100'000	100'000
302	Optimierung Schulmaterialeinkauf gem. Kosten-Nutzen-Analyse-Ersparnis beim Budget Schule nicht Zentraleinkauf - Schule kauft das Schulmaterial künftig über unseren Zentraleinkauf ein um so von den besseren Lieferantenpreisen profitieren zu können	Aufwand	2018	20'000	20'000
302	Lohnabrechnungen elektronisch über Incamail - Kostenersparnis Portokosten und Manpower	Aufwand	2018	2'550	2'550
302	Wegfall Mandat für Prozessaufnahmen und keine zusätzliche Lizenzen	Aufwand	2018	25'000	25'000
302	Weniger Personalbeschaffungs- und Inseratekosten	Aufwand	2018	5'000	5'000

Sparliste für Publikation mit AFP 2018

Sparliste AFP 2018 - nur für internen Gebrauch und unterliegt dem Kommissionsgeheimnis					
AUB	Sparmassnahme	zeigt Wirkung im Aufwand/Ertrag	relevant für Budget ab	Sparbetrag	relevant Budget 2018
302	Aus- und Weiterbildung vom Personal (welche WB-Verträge generieren) optimiert (alle anderen Kurse gehen direkt zu Lasten der Linie)	Aufwand	2018	30'000	30'000
302	Personalanlass nur noch alle 2 Jahre	Aufwand	2018	26'000	26'000
302	Konsequenter B-Post Versand	Aufwand	2018	8'000	8'000
302	Streichung 1 Fasnachtstag	Aufwand	2018		
303	Schaffung von zusätzlichen Standorten für Plakatstellen, Säulen oder ähnliches. Braucht entsprechendes Konzept für die Bewilligungen.	Ertrag	2018	30'000	10'000
303	Optimierung der Wasserpumpen beim Schwimmbad Mooshüsli für Energieeinsparungen.	Aufwand	2018	10'000	5'000
303	Verkauf von kleinst Landflächen. Ergibt kleine Buchgewinne und die Unterhaltskosten für die Pflege entfallen (Reduktion Aufwand im Werkdienst).	Ertrag	2018	50'000	10'000
303	Erhöhung Gebühren Parkkarte von CHF 300 auf neu CHF 350.	Ertrag	2018	15'000	15'000
303	Konsequente Verrechnung Parkkarten an Vereine. Keine Gratiskarten mehr verteilen (heute teilweise erlassen).	Ertrag	2018	15'000	15'000
303	Nutzung von Gemeindeland für Schaffung von Stellplätzen für Wohnwagen oder ähnliches.	Ertrag	2018	5'000	5'000
303	Optimierung auslaufende Verträge von Mobilfunkantennen auf Gemeindegrundstücken	Ertrag	ab 2019 relevant	20'000	0
303	Beginn teilweise Umrüstung auf Energiespar-Produkte in den Schulanlagen und Verwaltungsbauten.	Aufwand	2018	15'000	5'000
303	Vermietung des Mooshüsli Parkplatzes an Fahrschulen für Fahrtraining. Braucht Anpassung des Reglements durch den Einwohnerrat.	Ertrag	2018	10'000	10'000
303	Einsatz Volt-Control im Verwaltungsgebäude und Hallenbad für Stromeinsparung.	Aufwand	2018	20'000	10'000
303	Reduktion Reinigung in den Büros der Verwaltung, neu nur noch 1x wöchentlich.	Aufwand	2018	47'000	47'000

Sparliste für Publikation mit AFP 2018

Sparliste AFP 2018 - nur für internen Gebrauch und unterliegt dem Kommissionsgeheimnis					
AUB	Sparmassnahme	zeigt Wirkung im Aufwand/Ertrag	relevant für Budget ab	Sparbetrag	relevant Budget 2018
303	Restrukturierung und Optimierung Zusammenarbeit Reinigung, Hauswarte und Werkdienst. Keine Grünarbeiten mehr durch externe Gartengeschäfte, wird neu alles intern durch Werkdienst und Sportanlagenwarte gemacht.	Aufwand	2018	29'500	29'500
303	Zusätzliche Parkplätze beim Mooshüsli für die Freibadsaison werden nicht mehr dazu gemietet.	Aufwand	2018	3'000	3'000
303	Erhöhung und Optimierungen der Parkplatzgebühren bei öffentlichen Parkplätzen.	Ertrag	2018	20'000	20'000
303	Reduktion Reinigung der Bibliothek beim Schulhaus Gersag, neu nur noch 2x wöchentlich.	Aufwand	2018	7'000	7'000
303	Keine Bepflanzungen (Blumenbeete und Blumentöpfe) mehr bei den Schulanlagen und dem Verwaltungsgebäude.	Aufwand	2018	9'500	9'500
303	Anpassung von verschiedenen Mietzinsen für fest vermietete Räumlichkeiten.	Ertrag	2018	5'000	5'000
303	Pensenreduktionen und Optimierungen bei den Personalaufwendungen.	Aufwand	2018	15'000	15'000
303	Umsetzung Postulat "nette Toiletten". Wurde vom Einwohnerrat am 19. September 2017 abgelehnt.	Aufwand	2018	48'000	48'000
303	Umnutzung Sonnhalde für Basisstufen und Tagesstruktur ab Sommer 2018 sowie Integration Jugendbüro ins Hüslerhus. Investition für bauliche Massnahmen wurden vom Gemeinderat am 20. September 2017 gestrichen.	Aufwand	2018	51'000	51'000
303	Ausschreibung Baufeld F in der Viscosistadt wurde vom Gemeinderat am 13. September 2017 gestrichen.	Aufwand	2018	15'000	15'000
303	Reduktion allgemein bei den verschiedenen Sach- und Infrastrukturaufwendungen.	Aufwand	2018	62'000	62'000
303	Weniger kostenlose Leistungen und Vermietungen sowie nur noch ausnahmsweise Erlasse für Sach- und Dienstleistungen an Vereine und Organisationen. Direkte Verrechnung oder interne Verbuchungen.	Ertrag	2018	25'000	25'000
304	Pensenreduktion Steuerveranlagung von 100% auf 40%	Aufwand	2018	60'000	60'000

Sparliste für Publikation mit AFP 2018

Sparliste AFP 2018 - nur für internen Gebrauch und unterliegt dem Kommissionsgeheimnis					
AUB	Sparmassnahme	zeigt Wirkung im Aufwand/Ertrag	relevant für Budget ab	Sparbetrag	relevant Budget 2018
304	tiefer Sachaufwendungen; weniger Materialbedarf Steuerunterlagen	Aufwand	2018	2'500	2'500
304	Portokosten reduzieren (Erfahrung Vorjahre, Optimierung Versand)	Aufwand	2018	4'000	4'000
304	tiefer Scanningkosten dank E-Filing	Aufwand	2018	20'000	20'000
304	Reduktion Vergütungszinsen (Wegfall Vorauszahlungszins, da momentan keine Verzinsung)	Aufwand	2018	75'000	75'000
401	ÖV: Stellenabbau um 40% (20% Sachbearb ÖV und 20% Dir Sekr DBU)	Aufwand	2018	40'000	40'000
401	ÖV: Verzicht auf Ausbau Haltestelleninfrastruktur	Aufwand	2018	15'000	15'000
401	ÖV: Linie 45 Chörbli-Listrig-Sonnenplatz ab Dez. 2019 einstellen	Aufwand	ab 2019 relevant	110'000	
402	Hochbau/Planung: Stellenabbau um 40 % (ehem. Platzhalter)	Aufwand	2018	40'000	40'000
402	Baubewilligung: Stellenabbau um 40 %	Aufwand	2018	40'000	40'000
402	Umweltschutz: Stellenabbau des Landw Beauftragten um 10 %	Aufwand	2018	10'000	10'000
403	Abwasserbeseitigung: Stellenabbau um 10 % (ehem. Platzhalter)	Aufwand	2018	10'000	10'000
404	Werkdienst: Generelle Gebührenerhöhungen für verrechenbare Dienstleistungen	Ertrag	2018	5'000	5'000
404	Werkdienst: Bei Privatstrassen Aufwand (Winterdienst, Reinigung, Rep. und Beleuchtung.) einstellen oder künftig in Rechnung stellen.	Ertrag / Aufwand	ab 2019 relevant	offen	NEIN
404	Strassenbeleuchtung: Kostenreduktion um 10 % durch Optimierung Einschaltzeiten und Stromprodukte.	Aufwand	2018	15'000	15'000
404	Werkdienst: Stellenabbau um 70 % ab März 18 (Wegfall verschiedener Dienstleistungen)	Aufwand	2018	60'000	50'000
501	Berufsbeistandschaft:Pensenreduktion geplanter Ausbau im 2018	Aufwand	2018	56'700	56'700
501	Berufsbeistandschaft:Verzicht bzw. verschieben Anschaffung IT-Lösung	Aufwand	2018	30'000	30'000
502	Reduktion Aus- und Weiterbildung bei der KESB	Aufwand	2018	5'000	5'000
502	KESB: Reduktion Investition in Büroausstattung	Aufwand	2018	1'000	1'000
502	KESB: Reduktion Honorare an Dritte	Aufwand	2018	8'000	8'000
502	Überprüfung Verteilschlüssel KESB-Kosten	Aufwand	ab 2019 relevant	100'000	

Sparliste für Publikation mit AFP 2018

Sparliste AFP 2018 - nur für internen Gebrauch und unterliegt dem Kommissionsgeheimnis					
AUB	Sparmassnahme	zeigt Wirkung im Aufwand/Ertrag	relevant für Budget ab	Sparbetrag	relevant Budget 2018
503	Anpassung Ausgaben Restfinanzierung Spitex; Basis Hochrechnung	Aufwand	2018	75'000	75'000
503	Reduktion Prämienverbilligungen infolge neuer Zahlen Kanton	Aufwand	2018	660'000	660'000
503	Reduktion EL dank Zusammenarbeit BZE AG Hilfslosentschädigung	Aufwand	2018	1'000'000	1'000'000
503	Reduktion EL infolge neuer Berechnungsgrundlagen des Kantons	Aufwand	2018	1'000'000	1'000'000
503	Soziales: Reduktion Honorare an Dritte	Aufwand	2018	20'000	20'000
503	Eingang Rückerstattung Heimbewohner bei Taxausgleich BZE AG	Ertrag	2018	800'000	800'000
503	Reduktion Weiterbildung gesetzliche Fürsorge	Aufwand	2018	2'500	2'500
503	Soziales: Reduktion Informatikdienstleistungen durch Dritte	Aufwand	2018	2'500	2'500
503	Reduktion Aufwand gesetzliche Fürsorge (40 Dossier weniger, dank Bereitstellung von 400 neuen Stellenprozenten bei den Sozialen Diensten)	Aufwand	2018	1'000'000	500'000
503	Prüfung Leistungsvereinbarung Väter-/Mütterberatung Luzern	Aufwand	ab 2019 relevant	60'000	
503	Prüfung Anpassung Leistungsvereinbarung Sozialinspektor übr. Gemeinden	Ertrag	ab 2019 relevant	30'000	
504	Jugend- und Familie: Reduktion Aus- und Weiterbildung	Aufwand	2018	2'000	2'000
504	Pensenreduktion Platzhalter Jugendbüro um 10 %	Aufwand	2018	10'000	10'000
504	Kündigung Mietverhältnis Jugendbüro Gerliswilstrasse 64	Aufwand	ab 2019 relevant	38'000	
504	Reduktion Auszahlung Betreuungsgutscheine um Fr. 5.00 im Schnitt	Aufwand	2018	40'000	40'000
601	Volksschule: Reduktion Anzahl Sitzungen der Bildungskommission	Aufwand	2018	1'200	1'200
601	Kürzung Weiterbildungsbudget Schulleitungen und Lehrpersonen	Aufwand	2018	10'000	10'000
601	Abschaffung Versand von Weihnachtskarten	Aufwand	2018	1'000	1'000
601	Schulbus: neuer Anbieter für Strecke Waldibrücke-Rüeggisingen suchen	Aufwand	2018	20'000	20'000
601	Höheres Pflichtpensum Lehrpersonen (+ 1 Lektion)	Aufwand	2018	850'000	850'000
601	Klassengrößenoptimierung: 3 Klassen in der Primarschule nicht eröffnen	Aufwand	2018	160'000	160'000
601	Verzicht auf Angebot von Chili-Training (Gewaltprävention)	Aufwand	2018	6'000	6'000
601	Volksschule: Erhöhung der Elternbeiträge von CHF 90 auf CHF 100	Ertrag	2018	4'500	4'500
601	Verzicht auf Beitragszahlung Stiftung Speranza	Aufwand	2018	6'000	6'000

Sparliste für Publikation mit AFP 2018

Sparliste AFP 2018 - nur für internen Gebrauch und unterliegt dem Kommissionsgeheimnis					
AUB	Sparmassnahme	zeigt Wirkung im Aufwand/Ertrag	relevant für Budget ab	Sparbetrag	relevant Budget 2018
601	Reduktion um eine Klasse bei der Sekundarschule	Aufwand	2018	62'500	62'500
601	Verzicht auf Prävention bezüglich Cybermobbing	Aufwand	2018	4'000	4'000
603	Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen: Erhöhung der Elternbeiträge bei den Tagesstrukturen	Ertrag	2018	20'000	20'000
605	Musikschule: Erhöhung der Elternbeiträge um 4 Prozent	Ertrag	2018	20'000	20'000
606	Gemeindebibliothek: Pensenkürzung (vakante Stelle nicht besetzen)	Aufwand	2018	14'000	14'000
607	Kunstsammlung: Veräusserung von Einzelstücken der Kunstsammlung	Ertrag	2018	5'000	5'000
701	öffentliche Sicherheit: Reduktion Beitrag Jahresrapport Polizei	Aufwand	2018	1'300	1'300
701	Lanzzeitarchivierung: Reduktion / Verzögerung	Aufwand	2018	10'000	10'000
701	öffentliche Sicherheit: Kündigung Aktion Sprayfrei	Aufwand	2018	1'000	1'000
701	öffentliche Sicherheit: Verzicht Littering Aktion "Sauberes Emmen"	Aufwand	2018	2'000	2'000
701	Arbeitssicherheit: Reduktion interne Ausbildungen	Aufwand	2018	4'000	4'000
701	Arbeitssicherheit: Kündigung Mitgliedschaft Arbeitssicherheit Schweiz	Aufwand	2018	1'650	1'650
701	Militär und Schiesswesen: Gebührenerhöhung Einquartierungen 10% ab 2019	Ertrag	2018	noch nicht berechenbar	noch nicht berechnbar
703	Pensenreduktion kaufm. Mitarbeiterin Bereich Sport um 20%	Aufwand	2018	14'520	14'520
703	Budgetreduktion Funktionsentschädigung / Sold Herbstsportwoche, Schülerturniere, Freiwilliger Schulsport		2018	8'000	8'000
703	Budgetreduktion Raummiete Herbstsportwoche / Überbetrieblicher Sachaufwand		2018	1'000	1'000
703	Erhöhung der Elternbeiträge Herbstsportwoche um 10%	Ertrag	2018	1'000	1'000
703	Sport/Freizeit: Budgetreduktion Drucksachen, Literatur, Inserate	Aufwand	2018	500	500
703	Kündigung Mitgliedschaft IG Sport Luzern	Aufwand	2018	250	250
703	Kündigung Mitgliedschaft ASSA	Aufwand	2018	800	800
703	Vereinbarung Kt. Luzern / Gemeinde Emmen (Lokales Bewegungs- und Sportnetz Emmen)	Ertrag	2018	20'000	10'000
704	Badanlagen: Optimierung Einnahmen	Ertrag	2018	100'000	100'000

Aufgabenbereich							
101 Behörden							
Leistungsgruppe							
901100 Einwohnerrat							
Getroffene Massnahme							
Wegfall einer Einwohnerratssitzung							
Betrag							
CHF 6'000.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 6'000	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
<p>Das Büro des Einwohnerrates hat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass pro Jahr sechs Einwohnerratssitzungen durchgeführt werden. Im Jahr 2018 soll nun auf die Durchführung einer Einwohnerratssitzung verzichtet werden, das heisst entweder wird die Novembersitzung oder die Dezembersitzung ausfallen.</p> <p>Dies hat zur Folge, dass an den anderen Einwohnerratsitzungen im Jahr 2018 mehr Traktanden zu bewältigen sind und diese fünf Sitzungen länger dauern.</p>							

Aufgabenbereich							
101 Behörden							
Leistungsgruppe							
701200 Gemeinderat							
Getroffene Massnahme							
Kürzung des Repräsentationsbudgets (Klausuren Gemeinderat Inhouse durchführen und ohne Mittag- oder Nachtessen / Verzicht auf Kaffee und Gipfeli bei den zwei Mal pro Jahr stattfindenden Personalinformationsanlässen.							
Betrag							
CHF 4'000.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 4'000	2019	CHF 4'000	2020	CHF 4'000	2021	CHF 4'000
Wirkung/Auswirkung							
<p>Der Gemeinderat wird seine beiden zweitägigen Klausurtagungen (Juni / November) in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Emmen abhalten und auf gemeinsame Mittag- und Abendessen zu Lasten der Gemeinde verzichten.</p> <p>Jeweils unmittelbar vor der Präsentation der Rechnung bzw. des Budgets finden im April bzw. im Oktober je ein Personalinformationsanlass von 08.00 bis 09.00 Uhr im Gersag statt. Dabei wurde bisher den Mitarbeitenden ein Kaffee und ein Gipfeli offeriert. Auf dieses Kaffee und Gipfeli wird verzichtet.</p>							

Aufgabenbereich							
101 Behörden							
Leistungsgruppe							
985002 Gewerbe-, Quartierverein, Zukunftsgestaltung Emmen							
Getroffene Massnahme							
Die Beiträge an die Quartiervereine werden im Jahr 2018 ausgesetzt (Total CHF 4'500.00). Der Beitrag an den Verein Zukunftsgestaltung Emmen wird um CHF 10'000.00 auf CHF 30'000.00 reduziert.							
Betrag							
CHF 16'000.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 14'500	2019	CHF 10'000	2020	CHF 10'000	2021	CHF 10'000
Wirkung/Auswirkung							
Die jährlichen Beiträge von CHF 500.00 an die neun Quartiervereine, total CHF 4'500.00, werden im Jahr 2018 nicht ausbezahlt. Aus Sicht des Gemeinderates ist dies - auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Vermögen der einzelnen Quartiervereine - vertretbar.							
Der Beitrag an den Verein Zukunftsgestaltung Emmen wird nach Rücksprache mit den Vereinsverantwortlichen um CHF 10'000.00 von CHF 40'000.00 auf CHF 30'000.00 reduziert.							

Aufgabenbereich							
101 Behörden							
Leistungsgruppe							
901200 Staatsbürgerliche Veranstaltungen							
Getroffene Massnahme							
Auf die Durchführung der Jungbürgerfeier 2018 wird verzichtet.							
Betrag							
CHF 16'000.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 16'000	2019	+CHF 16'000	2020	CHF 16'000	2021	+CHF 16'000
Wirkung/Auswirkung							
<p>Die Jungbürgerfeier wurde in den letzten Jahren immer alle zwei Jahre mit zwei Jahrgängen durchgeführt, letztmals im Jahre 2016.</p> <p>Die nächste Jungbürgerfeier soll nun nicht turnungsgemäss im Jahre 2018, sondern erst im Jahre 2019 durchgeführt werden, dann mit drei Jahrgängen. Im Jahr 2020 wird dann keine Jungbürgerfeier angesetzt, dafür wiederum eine im Jahr 2021.</p>							

Aufgabenbereich							
202 Stabsstelle Kommunikation und Marketing, Wirtschaftsförderung							
Leistungsgruppe							
702202 Projektkommunikation							
Getroffene Massnahme							
Kürzung des Projektbudgets							
Betrag							
CHF 2'000							
Budgetwirksam							
2018	CHF 2'000.-	2019	-	2020	-	2021	-
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 wird das Projektkommunikationsbudget um CHF 2'000.- reduziert.							

Aufgabenbereich							
301 Finanzen und Informatik							
Leistungsgruppe							
702240 Informatik							
Getroffene Massnahme							
Kürzung des Projektbudgets							
Betrag							
CHF 50'000							
Budgetwirksam							
2018	CHF 50'000	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	
Wirkung/Auswirkung							
<p>Die Kürzung des Projektbudgets in der Informatik hat zur Folge, dass die begonnen Informatikprojekte nur sehr geringen Fortschritt im Jahr 2018 erfahren werden, da quasi keine externen Aufträge vergeben oder externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden können.</p> <p>In den darauf folgenden Jahren könnte durch Erhöhung des Projektbudgets der jeweilige Projektfortschritt beschleunigt werden.</p> <p>Vor allem werden durch diese Kürzung SharePoint-Projekte (Ausbau der Plattform etc.) und neue Ideen aus der Arbeitsgruppe für Informatik (AGIT) nicht weiter vorangetrieben werden können.</p>							

Aufgabenbereich							
302 Personal und Organisation							
Leistungsgruppe							
702221 Personalwesen							
Getroffene Massnahme							
<ul style="list-style-type: none"> - Streichung sämtlicher Geschenke anlässlich bevorstehenden Pensionierungen – CHF 6'000.00 - Streichung Angebot Pensionierungsseminar für Mitarbeitende der Gemeinde Emmen – CHF 4'000.00 - Streichung des Pensioniertenausfluges – CHF 6'000.00 - Wegfall Mandat für Prozessbegleitung (über die ganze Verwaltung) – CHF 30'000.00 - Kürzung des Personalbeschaffungsbudgets – CHF 5'000.00 							
Betrag							
CHF 51'000.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 51'000	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
<p>Im Jahr 2018 einmalig CHF 51'000.00 budgetwirksam. Aufgrund des budgetlosen Zustandes, werden auf oben erwähnte Ausgaben verzichtet.</p> <p><u>Lohnnebenleistungen:</u> Die Gemeinde Emmen verfügt über praktisch keine Lohnnebenleistungen (Fringe Benefits) in Form von unentgeltlichen oder verbilligten Sachleistungen des Arbeitgebers, wie diese in vielen Betrieben üblich sind (z.B. Rekaheques, Essensgutscheine, SBB-Abos etc.). Deshalb ist es wichtig, dass die wenigen Nebenleistungen, welche die Gemeinde Emmen noch anbietet, aufrechtzuerhalten (wie z.B. das Pensionierungsseminar).</p> <p><u>Personalbeschaffungsbudget:</u> Aufgrund des Fachkräftemangels und der daraus resultierender erschwerter Rekrutierung, ist es wichtig, ab 2019 das Personalbeschaffungsbudget wieder adäquat anzupassen (Stand 2017).</p> <p><u>Prozessmanagement:</u> Permanente und immer schnellere Veränderungen der Arbeitsabläufe und –inhalte sorgen dafür, dass die Implementierung und Optimierung von Prozessen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig ist die Gemeindeverwaltung, vor dem Hintergrund der knapper werdenden Fachkräfte gezwungen, sich auf die Betreuung ihres Personals zu konzentrieren. Der Spagat zwischen zunehmender Aufgabenvielfalt macht es daher notwendig, schlanke Personalprozesse zu implementieren. Ein Personalprozess-Management kann dabei unterstützen, die in administrativen Prozessen gebundenen Kapazitäten zu reduzieren, damit diese auf Kernprozesse verlagert werden können. Dadurch kann eine höhere Qualität der Arbeit erreicht werden. Daher wäre es wichtig ab 2019 wieder vermehrt in die Prozessbegleitung zu investieren.</p>							

Aufgabenbereich							
302 Personal und Organisation							
Leistungsgruppe							
702221 Personalwesen							
Getroffene Massnahme							
- Einführung der elektronischen Lohnabrechnung via Inca-Mail (Kostensparnis Portokosten) – CHF 2'000.00							
Betrag							
CHF 2'000.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 2'000	2019	CHF 2'000	2020	CHF 2'000	2021	CHF 2'000
Wirkung/Auswirkung							
Die Einführung der elektronischen Lohnabrechnung ist eine nachhaltige Sparmassnahme und soll in den kommenden Jahren mit dem elektronischen Lohnausweis ergänzt werden (sobald unser Systemanbieter soweit ist).							

Aufgabenbereich							
302 Personal und Organisation							
Leistungsgruppe							
702223 Weiterbildung							
Getroffene Massnahme							
- Kürzung des Weiterbildungsbudgets – CHF 30'000.00							
Betrag							
CHF 30'000.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 30'000	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
<p>Im Jahr 2018 einmalig CHF 30'000.00 budgetwirksam. Aufgrund des budgetlosen Zustandes, werden nur die wirklich notwendigen Weiterbildungen freigegeben.</p> <p>Es ist vorgesehen, ab 2019 wieder vermehrt in die Weiterbildungen unseren Mitarbeitenden zu investieren und den Wert der letzten Jahren (2017) zu budgetieren. Dank Weiterbildungen bringen Mitarbeitende mehr Wissen und Know-How in die Verwaltung und dem Fachkräftemangel kann entgegengewirkt werden. Auch kann aufgrund von guten Mitarbeiterqualifikationen die Konkurrenzfähigkeit gewährleistet werden und eine erhöhte Arbeitgeberattraktivität wird gefördert.</p>							

Aufgabenbereich							
303 Immobilien							
Leistungsgruppe							
Baulicher Unterhalt (bei verschiedenen Leistungsgruppen)							
Getroffene Massnahme							
Keine Bepflanzungen (Blumenbeete und Blumentöpfe) mehr bei den Schul- und Sportanlagen sowie dem Verwaltungsgebäude (Massnahme AFP1).							
Streichung der finanziellen Mittel für die Umnutzung der Sonnhalde für Basisstufen und Tagesstrukturen ab Sommer 2018, sowie die Integration vom Jugendbüro im Hüslerhus per Ende 2018 (Massnahme AFP1).							
Reduktion allgemein bei den verschiedenen Sach- und Infrastrukturaufwendungen (Massnahme AFP1).							
Betrag (2018)							
Budgetwirksam (AFP2)							
2018				2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
Weiterer Leistungsabbau beim Unterhalt der verschiedenen Gebäude welche im Besitz der Gemeinde Emmen sind. Dies bedeutet eine Verschiebung der notwendigen Investitionen in die Instandhaltung und die Instandsetzung, was bei der späteren Behebung zu Mehrkosten führen wird (Massnahme AFP1).							
Keine finanziellen Mittel für bevorstehende Umnutzung der Sonnhalde für die Volksschule. Bis im Sommer 2018 waren diese Gebäude vermietet an die private Lindenschule (Massnahme AFP1).							

Aufgabenbereich							
303 Immobilien							
Leistungsgruppe							
Energie-Sparmassnahmen (bei verschiedenen Leistungsgruppen)							
Getroffene Massnahme							
<p>Umsetzung von verschiedenen Energie-Sparmassnahmen in den einzelnen Gebäuden (Massnahme AFP2). Optimierung der Wasserpumpen beim Schwimmbad Mooshüsli für Energieeinsparungen (Massnahme AFP1). Einsatz von Volt-Control im Hallenbad für Strom einsparung (Massnahme AFP1). Beginn mit der teilweisen Umrüstung auf Energiespar-Produkte in den Schul- und Sportanlagen sowie den Verwaltungsbauten (Massnahme AFP1).</p>							
Betrag (2018)							
Budgetwirksam (AFP2)							
2018				2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
<p>Um diese Energie-Sparmassnahmen umsetzen zu können braucht es zuerst Investitionen in die verschiedenen Produkte, damit nachher Stromkosten gespart werden können. Diese müssen auch möglich sein trotz dem budgetlosten Zustand, ansonsten entfällt die geschätzte Einsparung für das Budget 2018 (Massnahmen AFP1 + 2).</p>							

Aufgabenbereich							
303 Immobilien							
Leistungsgruppe							
Gebühren Einnahmen (bei verschiedene Leistungsgruppen)							
Getroffene Massnahme							
<p>Erhöhung der Mietpreise für die Vermietung bei den Zivilschutzräumen und beim Barackendörfli Riffigweiher an Vereine, Institutionen und Privatpersonen (Massnahme AFP2).</p> <p>Gebührenerhöhung für die Benützung vom Beachfeld, den grünen Tennisplätzen bei Rossmoos und dem öffentlichen Grund (Massnahme AFP2).</p> <p>Erhöhung der Mietpreise für die Benützung von den Sport- und Schulräumen für Vereine, Institutionen und Privatpersonen auf die "branchenübliche" Basis (Massnahme AFP2).</p> <p>Alle Sportanlagen während den Ferienzeiten zur Miete zur Verfügung stellen und die Kosten an die Benützer verrechnen (Massnahme AFP2).</p> <p>Verrechnung der Reinigungsaufwände an die Veranstalter für die WC-Anlagen bei der Leichtathletikanlage Gersag (Massnahme AFP2).</p> <p>Anpassung von verschiedenen Mietzinsen für fest vermietete Räumlichkeiten (Massnahme AFP1).</p> <p>Erhöhung Bestattungsgebühren (Massnahme AFP1).</p> <p>Weniger kostenlose Leistungen und Vermietungen sowie nur noch ausnahmsweise Erlasse für Sach- und Dienstleistungen an Vereine, Institutionen und Privatpersonen. Aufwand wird direkt verrechnet oder intern verbucht (Massnahme AFP1).</p>							
Betrag (2018)							
CHF 32'500							
Budgetwirksam (AFP2)							
2018	CHF 32'500	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
<p>Für alle diese Massnahmen muss zuerst noch das genaue Konzept in Bezug auf die Umsetzung, die effektiven Preise und die Einführungstermine erarbeitet werden.</p> <p>Der zu erwirtschaftende Mehrertrag ist sehr schwierig zu ermitteln da die Umsetzung noch offen ist, die Einführungstermine noch nicht definiert sind und auch die Akzeptanz in der Öffentlichkeit schwer einzuschätzen ist.</p>							

Aufgabenbereich							
303 Immobilien							
Leistungsgruppe							
Markt- und Gewerbeswesen							
Getroffene Massnahme							
Einführung Plakatierungs-Gebühren für auf öffentlichem Grund mit separaten Preisen für auswärtige Vereine und Institutionen (Massnahme AFP2). Schaffung von zusätzlichen Standorten für Plakatstellen, Säulen oder ähnliches um Mehreinnahmen zu generieren (Massnahme AFP1).							
Betrag (2018)							
CHF 1'400							
Budgetwirksam (AFP2)							
2018	CHF 1'400	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
Für die Umsetzung der Plakatierungs-Gebühren muss zuerst noch das genaue Konzept in Bezug auf die Umsetzung, die effektiven Preise und die Einführungstermine erarbeitet werden (Massnahme AFP2). Um Mehreinnahmen aus zusätzlichen Plakat-Standorten zu generieren muss zuerst ein Konzept vorliegen, damit die entsprechende Baubewilligung erteilt werden kann und somit Mehreinnahmen entstehen (Massnahme AFP1).							

Aufgabenbereich							
303 Immobilien							
Leistungsgruppe							
Parkplatzbewirtschaftung							
Getroffene Massnahme							
<p>Erhöhung Parkkarten-Gebühr von auswertigen Autohaltern, welche nicht Emmer Einwohner sind (Massnahme AFP2).</p> <p>Verzicht auf Gratisparkkarten für Vereine und Institutionen, konsequente Verrechnung (Massnahme AFP1).</p> <p>Erhöhung Parkkarten-Gebühr von 300.00 auf 350.00 und Einführung 24h Parking in der Parkzone A per 1. März 2018 (Massnahme AFP1).</p> <p>Verzicht auf Anmietung von zusätzlichen Parkplätzen (Wiesland) beim Mooshüsli für die Freibadsaison (Massnahme AFP1).</p> <p>Vermietung des Mooshüsli Parkplatzes an Fahrschulen für Fahrtraining (Massnahme AFP1).</p> <p>Nutzung von Gemeindeland für die Schaffung von Stellplätzen für Wohnwagen oder ähnliches (Massnahme AFP1).</p>							
Betrag (2018)							
CHF 10'000							
Budgetwirksam (AFP2)							
2018	CHF 10'000	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
<p>Die verschiedenen Einnahmen sind schwierig zu berechnen, da der Verkauf von Parkkarten und die Einnahmen bei den Parkuhren jeweils grossen Schwankungen unterliegen. Dies vor allem aufgrund von fehlenden Kontrollen durch die Polizei, mit dem Effekt, dass die benutzten Parkplätze nicht bezahlt werden.</p> <p>Die geplante Vermietung des Mooshüsli Parkplatzes an Fahrschulen für das Fahrtraining benötigt eine Anpassung vom Reglement durch den Einwohnerrat. Erst wenn diese erfolgt ist, kann diese Massnahme umgesetzt und die zusätzlichen Einnahmen generiert werden (Massnahme AFP1).</p> <p>Für die Schaffung von Stellplätzen für Wohnwagen usw. muss ein geeigneter Platz gefunden und hergerichtet werden, was vorgängig Investitionen benötigt. Weiter muss auch der Bedarf von solchen Flächen geklärt und das Pricing festgelegt werden. Dieser Bedarf ist schwierig abzuschätzen (Massnahme AFP1).</p>							

Aufgabenbereich							
303 Immobilien							
Leistungsgruppe							
Personalkosten (bei verschiedenen Leistungsgruppen)							
Getroffene Massnahme							
Kürzung einer Stelle bei den Sportanlagenwarten. Umsetzung mit offizieller Pensionierung im Herbst 2018 (Massnahme AFP2). Pensenreduktionen und Optimierungen bei den Personalaufwendungen durch Leistungsabbau (Massnahme AFP1).							
Betrag (2018)							
CHF 15'000							
Budgetwirksam (AFP2)							
2018	CHF 15'000	2019	CHF 85'000	2020	CHF 85'000	2021	CHF 85'000
Wirkung/Auswirkung							
Bei den Sportanlagen gibt es einen Leistungsabbau da zukünftig Ressourcen fehlen werden, aufgrund der Streichung von einer Sportanlagenwarte Stelle. Dies hat Auswirkungen auf die Eigenleistungen und die Verrechnungen der Dienstleistungen für die verschiedenen Vereine und Institutionen welche die Sportanlagen nutzen (Massnahme AFP1). Reduktion bei den Personalkosten infolge Leistungsabbau bei der Reinigung der Büroräumlichkeiten, welche zukünftig nur noch 1x wöchentlich gereinigt werden. Umsetzung per 1. Mai 2018 (Massnahme AFP1). Ebenfalls wird bei der Reinigung der Bibliothek Gersag eine Reduktion des Intervalls per 1. Januar 2018 gemacht (Massnahme AFP1). Reduktion der Schalteröffnungszeiten für den Parkkartenverkauf in der Verwaltung im 6. OG, infolge Reduktion des Arbeitspensums. Neu ist der Parkkarten-Schalter jeden Freitag geschlossen (Massnahme AFP1).							

Aufgabenbereich							
304 Steuerwesen							
Leistungsgruppe							
991000 Gemeindesteuern							
Getroffene Massnahme							
Neuberechnung Steuererträge aufgrund aktuellen Angaben							
Betrag							
CHF 100'000							
Budgetwirksam							
2018	CHF 100'000	2019	CHF 100'000	2020	CHF 100'000	2021	CHF 100'000
Wirkung/Auswirkung							
Neuberechnung der Steuererträge aufgrund aktuellen Angaben führen zu um CHF 100'000 erhöhten Annahmen der Erträge im Budgetjahr 2018 sowie der folgenden Planjahre. Die Erträge werden im Budgetierungsprozess laufend auf deren Aktualität geprüft und angepasst.							

Aufgabenbereich							
401 Öffentlicher Verkehr							
Leistungsgruppe							
962100 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur							
Getroffene Massnahme							
Arbeiten durch Dritte: 100% Reduktion							
Betrag							
CHF 600.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 600.-	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
Aufgrund des budgetlosen Zustandes für 2018 vertretbar. Kein Handlungsspielraum im 2018							

Aufgabenbereich							
401 Öffentlicher Verkehr							
Leistungsgruppe							
962100 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur							
Getroffene Massnahme							
Kommissionsentschädigung: Reduktion von 3 auf eine Sitzung							
Betrag							
CHF 720.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 720	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
Aufgrund des budgetlosen Zustandes für 2018. Weniger Mitsprachemöglichkeit der Bevölkerung sowie Abbau Beratung z.G. Gemeinderat.							

Aufgabenbereich							
401 Öffentlicher Verkehr							
Leistungsgruppe							
962100 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur							
Getroffene Massnahme							
Baulicher Unterhalt Tiefbau: 50% Reduktion							
Betrag							
CHF 10'000.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 10000.-	2019	CHF 10000.-	2020	CHF 10000.-	2021	CHF 10000.-
Wirkung/Auswirkung							
Handlungsspielraum ist massiv verkleinert, stetige Verschlechterung der Haltestelleninfrastruktur							

Aufgabenbereich							
401 Öffentlicher Verkehr							
Leistungsgruppe							
962100 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur							
Getroffene Massnahme							
Baulicher Unterhalt Tiefbau: 50% Reduktion							
Betrag							
CHF 5'000.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 5000.-	2019	CHF 5000.-	2020	CHF 5000.-	2021	CHF 5000.-
Wirkung/Auswirkung							
Handlungsspielraum ist massiv verkleinert, stetige Verschlechterung der Haltestelleninfrastruktur							

Aufgabenbereich							
401 Öffentlicher Verkehr							
Leistungsgruppe							
962100 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur							
Getroffene Massnahme							
Belastung DL Werkhof: 50% Reduktion							
Betrag							
CHF 5'000.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 5000.-	2019	CHF 5000.-	2020	CHF 5000.-	2021	CHF 5000.-
Wirkung/Auswirkung							
Handlungsspielraum ist massiv verkleinert, stetige Verschlechterung bei der Haltestelleninfrastruktur und Pensenreduktion im Werkdienst.							

Aufgabenbereich							
401 Öffentlicher Verkehr							
Leistungsgruppe							
962100 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur							
Getroffene Massnahme							
Belastung Materialeinkauf Zentraleinkauf: 50% Reduktion							
Betrag							
CHF 250.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 250.-	2019	CHF 250.-	2020	CHF 250.-	2021	CHF 250.-
Wirkung/Auswirkung							
Handlungsspielraum ist stark eingeschränkt							

Aufgabenbereich							
401 Öffentlicher Verkehr							
Leistungsgruppe							
962100 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur							
Getroffene Massnahme							
Löhne Verwaltungspersonal: Anpassen Lohnsumme infolge temporärer Stellenbesetzung bis Ende Juli 2018							
Betrag							
CHF 3'940.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 3'940.-	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
Reduzierte fachliche Sachbearbeitung.							

Aufgabenbereich							
401 Öffentlicher Verkehr							
Leistungsgruppe							
962100 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur							
Getroffene Massnahme							
Übriger betrieblicher Sachaufwand: 50% Reduktion							
Betrag							
CHF 250.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 250.-	2019	CHF 250.-	2020	CHF 250.-	2021	CHF 250.-
Wirkung/Auswirkung							
Handlungsspielraum ist stark eingeschränkt							

Aufgabenbereich							
402 Planung und Hochbau							
Leistungsgruppe							
976100 Umweltschutz							
Getroffene Massnahme							
Arbeiten durch Dritte: 50% Reduktion							
Betrag							
CHF 2'250.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 2'250.-	2019	CHF 2'250.-	2020	CHF 2'250.-	2021	CHF 2'250.-
Wirkung/Auswirkung							
Unterhaltsarbeiten öff. Raum/ Umweltschutz fallen weg (Baumkreis, Naturlehrpfad)							

Aufgabenbereich							
402 Planung und Hochbau							
Leistungsgruppe							
702270 Hochbau							
Getroffene Massnahme							
Belastung Dienstleistung Werkhof: 50% Reduktion							
Betrag							
CHF 1'750.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 1'750.-	2019	CHF 1'750.-	2020	CHF 1'750.-	2021	1'750.-
Wirkung/Auswirkung							
Leistungsabbau im Hochbau und Pensenreduktion im Werkdienst							

Aufgabenbereich							
402 Planung und Hochbau							
Leistungsgruppe							
979100 Baubewilligungen							
Getroffene Massnahme							
Betriebsmaterialien, Kleinmaterial Baubewilligung: 100% Reduktion							
Betrag							
CHF 2'000.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 2'000.-	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
Hausnummern werden nicht beschafft oder ersetzt im 2018.							

Aufgabenbereich							
402 Planung und Hochbau							
Leistungsgruppe							
702270 Hochbau							
Getroffene Massnahme							
Entlastung DL Bau: Erhöhung Lohnanteil an Dienstleitungen für WV							
Betrag							
CHF 50'000.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 50'000.-	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
MA als PL der Wasserversorgung für neues Grundwasserpumpwerk Emmenfeld bis zur Pensionierung Ende Sept. 2018							

Aufgabenbereich							
402 Planung und Hochbau							
Leistungsgruppe							
979100 Baubewilligungen							
Getroffene Massnahme							
Erlasse Baubewilligung: 100% Reduktion							
Betrag							
CHF 20'000.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 20'000.-	2019	CHF 20'000.-	2020	CHF 20'000.-	2021	CHF 20'000.-
Wirkung/Auswirkung							
Genereller Verzicht auf Erlasse von Gebühren. z.B. gemeindeeigenen Hochbauprojekten oder Bauvorhaben Dritter (z.B. Tramhüsli).							

Aufgabenbereich							
402 Planung und Hochbau							
Leistungsgruppe							
979100 Baubewilligungen							
Getroffene Massnahme							
Gebühren Baubewilligungen: Gebührenerhöhung vor allem für grössere Bauvorhaben.							
Betrag							
CHF 76'000.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 76'000.-	2019	CHF 76'000.-	2020	CHF 76'000.-	2021	CHF 76'000.-
Wirkung/Auswirkung							
Anpassung Verordnung Baubewilligungsgebühren. Es besteht die Gefahr, dass die Gemeinde zunehmend als unternehmerfeindlich wahrgenommen wird.							

Aufgabenbereich							
402 Planung und Hochbau							
Leistungsgruppe							
976100 Umweltschutz / 979000 Raum- und Siedlungsplanung							
Getroffene Massnahme							
Honorare an Dritte: um je 50% Reduktion							
Betrag							
CHF 30'000.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 30'000.-	2019	CHF 10'000.-	2020	CHF 10'000.-	2021	CHF 10'000.-
Wirkung/Auswirkung							
Aufgrund des budgetlosen Zustandes für 2018 vertretbar. Fachlich notwendige bzw. vorgeschriebene Abklärungen müssen durch Private bezahlt werden oder entfallen. Projekte Umweltschutz (Inventar lokale Objekte, Energiestadt) sind gefährdet oder entfallen.							

Aufgabenbereich							
402 Planung und Hochbau							
Leistungsgruppe							
702270 Hochbau / 979100 Baubewilligungen							
Getroffene Massnahme							
IT Programme (Lizenzen/Kauf): Nicht-Beschaffung von Software in den Bereichen Hochbau und Baubewilligung							
Betrag							
CHF 39'800.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 39'800	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
Betriebliche Verbesserungen (Prozesse) können im 2018 nicht realisiert werden.							

Aufgabenbereich							
402 Planung und Hochbau							
Leistungsgruppe							
976100 Umweltschutz							
Getroffene Massnahme							
Kommissionsentschädigung: 75% Reduktion im budgetlosen Zustand							
Betrag							
CHF 2'625.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 2'625.-	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
Aufgaben/ Projekte werden verzögert, da sie nicht mit Kommission abgestimmt sind.							

Aufgabenbereich							
402 Planung und Hochbau							
Leistungsgruppe							
702270 Hochbau / 979000 Raum und Siedlungsplanung / 979100 Baubewilligungen							
Getroffene Massnahme							
Löhne Verwaltungspersonal: Nichtbesetzung PL Hochbau nach Pensionierung im Sept. 2018 / verzögerte Wiederbesetzung Departementsleitung / Anpassen Lohnsumme infolge temporärer Stellenbesetzung bis Ende Juli 2018							
Betrag							
CHF 128'781.71							
Budgetwirksam							
2018	CHF 128'780.-	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
Leistungsabbau und reduzierte fachliche Sachbearbeitung							

Aufgabenbereich							
402 Planung und Hochbau							
Leistungsgruppe							
979100 Baubewilligungen							
Getroffene Massnahme							
Reisespesen Baubewilligung: 50% Reduktion privater Spesen durch Umsteigen auf Mobility-Angebot der Gemeinde							
Betrag							
CHF 500.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 500.-	2019	CHF 500.-	2020	CHF 500.-	2021	CHF 500.-
Wirkung/Auswirkung							
Mobilty-Angebot der Gemeinde im Gersag wird konsequenter genutzt und dadurch besser ausgelastet.							

Aufgabenbereich							
402 Planung und Hochbau							
Leistungsgruppe							
976100 Umweltschutz							
Getroffene Massnahme							
Unterhalt Betriebs- und techn. Ausstattung: 50% Reduktion Mittel für Unterhalt (Material)							
Betrag							
CHF 1'500.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 1'500.-	2019	CHF 500.-	2020	CHF 500.-	2021	CHF 500.-
Wirkung/Auswirkung							
Material für den Unterhalt steht nicht zur Verfügung, Unterhalt bleibt teilweise aus und wird aufgeschoben.							

Aufgabenbereich							
402 Planung und Hochbau							
Leistungsgruppe							
702270 Hochbau / 979000 Raum- und Siedlungsplanung / 979100 Baubewilligungen							
Getroffene Massnahme							
Aus- und Weiterbildungen: Verzicht auf Weiterbildung							
Betrag							
CHF 4'500.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 4'500.-	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
Aufgrund des budgetlosen Zustandes sind Aus- und Weiterbildungen fast nicht möglich. Die Aus- und Weiterbildung wird deshalb für das 2018 gänzlich ausgesetzt. Stagnation Kompetenzen Mitarbeiter.							

Aufgabenbereich							
403 Ver- und Entsorgung							
Leistungsgruppe							
971000 Wasserversorgung							
Getroffene Massnahme							
Belastung DL Bau: Einkauf Projektmanagement von Leistungsgruppe Hochbau und im Gegenzug weniger externe Kosten.							
Betrag							
CHF -50'000.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF -50'000.-	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
Für das Projekt «Grundwasserpumpwerk Kirchfeld» können interne Projektleiterstunden zu Lasten der Spezialfinanzierung erbracht und verbucht werden, d. h. projektphasenbezogenen Entlastung der laufenden Rechnung.							

Aufgabenbereich							
404 Strassen und öffentliche Anlagen							
Leistungsgruppe							
961900 Werkhof / Werkdienst Betrieb							
Getroffene Massnahme							
Aus- und Weiterbildungen: Streichen von Aus- und Weiterbildungsmassnahmen um 100 %							
Betrag							
CHF 2'300.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 2'300.-	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
Aufgrund des budgetlosen Zustandes sind Aus- und Weiterbildungen fast nicht möglich. Die Aus- und Weiterbildung im Werkdienst wird deshalb für das 2018 gänzlich ausgesetzt. Stagnation Kompetenz der Mitarbeitenden.							

Aufgabenbereich							
404 Strassen und öffentliche Anlagen							
Leistungsgruppe							
961900 Werkhof / Werkdienst Betrieb							
Getroffene Massnahme							
Buchgewinne aus Verkauf Fahrzeuge: Budgetkorrektur aufgrund neuer Sachlage							
Betrag							
CHF -10'000.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF -10'000.-	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
Die Rückerstattung für die alte Kompaktkehrmaschine wurde bereits der Rechnung 2017 gutgeschrieben da die Lieferung der neuen Maschine noch 2017 erfolgte.							

Aufgabenbereich							
404 Strassen und öffentliche Anlagen							
Leistungsgruppe							
961500 Tiefbau / baulicher Unterhalt Strassen							
Getroffene Massnahme							
Honorare an Dritte: um 33% gekürzt.							
Betrag							
CHF 15'000.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 15'000.-	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
Die Grundlagenerarbeitung (Inventaraufnahme, Zustandserfassung und Werterhaltungsstrategie) für das Erhaltungsmanagement Strassen und Kunstbauten wird langsamer umgesetzt. Verlässlichere Daten zum tatsächlichen Investitionsbedarf in die entsprechende Infrastruktur werden erst ab 2019 / 2020 vorliegen.							

Aufgabenbereich							
404 Strassen und öffentliche Anlagen							
Leistungsgruppe							
961900 Werkhof / Werkdienst Betrieb							
Getroffene Massnahme							
Löhne Verwaltungspersonal: Reduktion der zuschlagspflichtigen Arbeitsstunden um 50 % (vorwiegend Wochenendreinigung).							
Betrag							
CHF 750.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 750.-	2019	CHF 750.-	2020	CHF 750.-	2021	CHF 750.-
Wirkung/Auswirkung							
Die Arbeiten werden verzögert ausgeführt bzw. die Einsätze an den Wochenenden im Umfang reduziert. Das Bild des öffentlichen Raumes wird sich durch überfüllte Abfallbehälter oder herumliegenden Müll verschlechtern.							

Aufgabenbereich							
404 Strassen und öffentliche Anlagen							
Leistungsgruppe							
961900 Werkhof / Werkdienst Betrieb							
Getroffene Massnahme							
Technische Fahrzeuge Werkdienst: Ersatz eines 2018 nicht mehr MFK-tauglichen Fahrzeuges wird ins 2019 verschoben.							
Betrag							
CHF 30'000.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 30'000.-	2019	CHF -30'000.-	2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
Der Prüfungstermin bei der MFK wird soweit als möglich herausgezögert. In den verbleibenden Monaten wird ohne das Fahrzeug gearbeitet, was dazu führt, dass einzelne Arbeiten nicht optimal ausgeführt oder beim Ausfall von weiteren Fahrzeugen Arbeiten nicht zeitgerecht erledigt werden können.							

Aufgabenbereich							
503 Soziales							
Leistungsgruppe							
957200 Gesetzliche Fürsorge (WSH) unattraktiv machen							
Getroffene Massnahme							
Die SKOS wird konsequent umgesetzt und zu Gunsten der Gemeinde ausgelegt.							
Betrag							
CHF 0.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 0.00	2019	CHF 0.00	2020	CHF 0.00	2021	CHF 0.00
Wirkung/Auswirkung							
Die Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe werden motiviert und befähigt ihren Beitrag zur Ablösung von der Sozialhilfe zu leisten. Die Auswirkung wird sich in den Fallzahlen zeigen (Reduktion der durchschnittlichen Verweildauer und in der Anzahl der Bezüger).							

Aufgabenbereich							
503 Soziales							
Leistungsgruppe							
957201 Taxausgleich							
Getroffene Massnahme							
Die subsidiären Kostengutsprachen (Heimdepot) werden gleichbehandelt wie die Depots bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Hinterlegung wird mit den monatlichen Zahlungen des Taxausgleichs verrechnet.							
Betrag							
Ca. CHF 5'000.00 pro Jahr							
Budgetwirksam							
2018	CHF 5'000	2019	CHF 5'000	2020	CHF 5'000	2021	CHF 5'000
Wirkung/Auswirkung							
Das finanzielle Risiko der ausgestellten subsidiären Kostengutsprachen wird reduziert und ersetzt durch eine Hinterlegung, welche dem Heimbewohner gehört. Dem Heimbewohner verbleibt ein kleinerer Betrag für die monatlichen, persönlichen Ausgaben zur Zeit gemäss EL CHF 338.00.							

Aufgabenbereich							
503 Soziales							
Leistungsgruppe							
957901 Soziale und Gesellschaftliche Vereinsunterstützung							
Getroffene Massnahme							
Kürzung der Beiträge an die Emmer Vereine im Sozialbereich							
Betrag							
CHF 9'100.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 9'100	2019	CHF 9'100	2020	CHF 9'100	2021	CHF 9'100
Wirkung/Auswirkung							
Alle durch die Direktion Soziales und Gesellschaft unterstützten Vereine (Frauenvereine und Samariterverein) warden die jährlichen Beiträge auf CHF 500.00 gekürzt. Gleichzeitig warden die Kosten für die Spielwaren- und Kinderkleiderbörse reduziert. Unzufriedenheit bei den Vereinen im Sozialbereich.							

Aufgabenbereich							
503 Soziales							
Leistungsgruppe							
942600 Pflegefinanzierung Spitex							
Getroffene Massnahme							
Kürzung Anteil Gemeinde für hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex Emmen							
Betrag							
CHF 50'000.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 50'000	2019	CHF 50'000	2020	CHF 50'000	2021	CHF 50'000
Wirkung/Auswirkung							
Die Spitex Emmen nimmt eine jährliche Rückvergütung der von der Gemeinde Emmen geleisteten Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen vor. Diese Rückerstattung kann zu negative Ergebnissen bei der Spitex Emmen führen.							

Aufgabenbereich							
504 Gesellschaft							
Leistungsgruppe							
954400 Jugendarbeit- Jugendbüro							
Getroffene Massnahme							
Austritt aus dem Regionalverband der Jugendarbeit NOJZ und somit Streichung des Mitgliederbeitrages							
Betrag							
CHF 1'100.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 0	2019	CHF 1'100	2020	CHF 1'100	2021	CHF 1'100
Wirkung/Auswirkung							
Fachlicher Austausch mit den Nachbargemeinden und Arbeitsgruppen sind für Emmer Angestellt nicht mehr zugänglich. Arbeitsplatz dürfte an Attraktivität verlieren.							

Aufgabenbereich							
504 Gesellschaft							
Leistungsgruppe							
954520 Kind/Jugend/Familie/Integration							
Getroffene Massnahme							
Bewilligungsverlängerungen, welche durch die Stadt Luzern gemacht werden, werden neu den Kitas in Rechnung gestellt. Alle zwei Jahre Fr. 2'300.00, im Zwischenjahr Fr. 400.00.							
Betrag							
CHF 9'000.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 9'000	2019	CHF 9'000	2020	CHF 9'000	2021	9'000
Wirkung/Auswirkung							
Der finanzielle Druck auf die Kitas in Emmen steigt, die Kosten sind für die Kitas nicht im deren Budget 2018 enthalten.							

Aufgabenbereich							
504 Gesellschaft							
Leistungsgruppe							
954520 Kind/Jugend/Familie/Integration							
Getroffene Massnahme							
Reduktion des Beitrages an die Spielgruppen im Jahr 2018. Dies ist ein einmaliger Effekt. Für weitere Jahre muss das ganze Angebot überdacht werden.							
Betrag							
CHF 25'000.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 25'000	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Eine Reduktion auch in den Folgejahren würde den Effekt der Frühen Förderung minimieren. Durch die fehlenden Beiträge könnte in Spielgruppen bei gleichem Elternbeitrag (ca. 1'100 Franken pro Jahr 2 x 2 Stunden pro Woche) nicht mehr mit Assistentinnen gearbeitet werden. Somit würden Kinder mit erhöhtem Förderaufwand nicht mehr in den Spielgruppen Platz finden. Die Kinder, welche Frühe Förderung benötigen, erhalten diese kaum noch. Gute SpielgruppenleiterInnen werden ihre Arbeit ablegen. Deutsch vor dem Kindergarten Meierhöfli und Krauer müsste gestrichen werden.							

Aufgabenbereich							
504 Gesellschaft							
Leistungsgruppe							
954520 Kind/Jugend/Familie/Integration							
Getroffene Massnahme							
Reduktion Betriebsbeitrag DELIA, Deutsch lernen im Alltag in Verbindung mit einem Raumangebot für die Sprachschule.							
Betrag							
CHF 13'000							
Budgetwirksam							
2018	CHF 0	2019	CHF 13'000	2020	CHF 13'000	2021	CHF 13'000
Wirkung/Auswirkung							
Das DELIA zahlt an der Gerliswilstrasse einen relativ hohen Mietanteil. Sollte die Gemeinde dem DELIA in der Verwaltung (7.Stock) Räumlichkeiten anbieten können, könnte der Betriebsbeitrag der Gemeinde um CHF 13'000.00 reduziert werden. Dies wird in Gesprächen im Frühling 2018 geklärt.							

Aufgabenbereich							
504 Gesellschaft							
Leistungsgruppe							
954510 Regionale Jugend- und Familienberatung							
Getroffene Massnahme							
Aufgrund der Reorganisation fällt ein mögliches neues Angebot, aufsuchende Familienberatung, weg. Von daher entfallen auch eingeplante Weiterbildungen.							
Betrag							
CHF 4'000							
Budgetwirksam							
2018	CHF 4'000	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Mögliches Angebot für die KESB und die Berufsbeistandschaft wird nicht aufgebaut.							

Aufgabenbereich							
504 Gesellschaft							
Leistungsgruppe							
954520 Kind/Jugend/Familie/Integration							
Getroffene Massnahme							
Streichung des Beitrages an die Stromrechnung. Bisher wurden 50 % der Stromkosten durch die Gemeinde übernommen.							
Betrag							
CHF 1'500.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 1'500	2019	CHF 1'500	2020	CHF 1'500	2021	CHF 1'500
Wirkung/Auswirkung							
Der Verein Pfadiheim Sonntrahl wird jedes Jahr Defizit schreiben. Die Gemeinde als Partner der Verbandsjugendarbeit schwächt sich.							

Aufgabenbereich							
504 Gesellschaft							
Leistungsgruppe							
954520 Kind/Jugend/Familie/Integration							
Getroffene Massnahme							
Die Leistungen des Vorstandes Tageselternvermittlung (Personalführung, Präsidium, Finanzkontrolle) sowie die Revision werden dem Verein Pauschal in Rechnung gestellt.							
Betrag							
CHF 3'000.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 3'000	2019	CHF 3'000	2020	CHF 3'000	2021	CHF 3'000
Wirkung/Auswirkung							
Derzeit keine speziellen Auswirkungen. Der Verein ist aktuell in der Lage, die zusätzlichen Kosten zu tragen.							

Aufgabenbereich							
504 Gesellschaft							
Leistungsgruppe							
954520 Kind/Jugend/Familie/Integration							
Getroffene Massnahme							
Halbierung des Jahresbeitrages an die Ludothek (Den Raum erhält die Ludothek noch immer kostenlos). Diese Reduktion vorderhand ist auf zwei Jahre beschränkt.							
Betrag							
CHF 6'000.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 6'000	2019	CHF 6'000	2020	0	2021	0
Wirkung/Auswirkung							
Sollte die Kürzung länger als zwei Jahre dauern, muss die Ludothek ihr Angebot reduzieren oder ganz streichen oder die Leihgebühren massiv erhöhen.							

Aufgabenbereich							
504 Gesellschaft							
Leistungsgruppe							
Gesamter Bereich							
Getroffene Massnahme							
Reorganisation im Zusammenhang mit dem Leiter Bereich Gesellschaft. Verschiedene Teams werden in andere Bereiche oder Departemente verschoben. Zudem ein Leistungsabbau in der Leitung und bei der Regionalen Jugend- und Familienberatung. Insgesamt Abbau von 50 Stellenprozenten							
Betrag							
CHF 50'000.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 50'000.00	2019	CHF 50'000.00	2020	CHF 50'000.00	2021	CHF 50'000.00
Wirkung/Auswirkung							
Wartezeiten bei der Jugend- und Familienberatung. Weniger Funktionen als Drehscheibe bei Familienfragen möglich. Ansprechperson für die Vereine fällt teilweise weg.							

Aufgabenbereich							
601 Volksschule							
Leistungsgruppe							
821900 Schulleitung / 821920 Administration							
Getroffene Massnahme							
Kündigung aller Zeitschriften- und Zeitungs-Abonnemente							
Betrag							
CHF 600							
Budgetwirksam							
2018	CHF 600	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 einmalig CHF 600.00 budgetwirksam.							

Aufgabenbereich							
601 Volksschule							
Leistungsgruppe							
821900 Schulleitung / 821920 Administration / 921160 Basisstufe / 921200 Primarschule / 921300 Sekundarschule							
Getroffene Massnahme							
Kürzung der Anschaffungen, ua. wurde die Anschaffung von neuen Nähmaschinen gestrichen							
Schulleitung:		CHF 7'500.00					
Administration		CHF 1'000.00					
Basisstufe		CHF 960.00					
Primarschule inkl. Anteil Kauf Nähmaschinen		CHF 14'760.00					
Sekundarschule inkl. Anteil Kauf Nähmaschinen		CHF 5'518.00					
Betrag							
CHF 29'738							
Budgetwirksam							
2018	CHF 29'738	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 einmalig CHF 29'378 budgetwirksam.							
Ev. muss mit erhöhten Reparaturaufträgen gerechnet werden (Jahrgang gewisser Nähmaschinen: 1992)							

Aufgabenbereich							
601 Volksschule							
Leistungsgruppe							
921200 Primarschule							
Getroffene Massnahme							
Keine Zahlung in den Fonds für Elternbildung							
Betrag							
CHF 5'000.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 5'000	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 einmalig CHF 5'000 budgetwirksam.							

Aufgabenbereich							
601 Volksschule							
Leistungsgruppe							
821920 Administration / 921200 Primarschule							
Getroffene Massnahme							
Generelle Kürzung der Frankaturen und Telefongebühren							
Administration (kein Versand von Weihnachtskarten)				CHF 600.00			
Primarschule: generelle Kürzung der Frankaturen				CHF 900.00			
Primarschule: generelle Kürzung der Telefongebühren				CHF 520.00			
Betrag							
CHF 2'020.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 2'020	2019	CHF 2'020	2020	CHF 2'020	2021	CHF 2'020
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 und Folgejahre CHF 2'020 budgetwirksam.							

Aufgabenbereich							
601 Volksschule							
Leistungsgruppe							
921100 Kindergarten / 921200 Primarschule / 921300 Sekundarschule							
Getroffene Massnahme							
Erhöhung des Gemeindebeitrages für die Emmer-SchülerInnen (Holzhof), die den Unterricht in der Gemeinde Neuenkirch besuchen.							
Antrag der Gemeinde Emmen bei der Gemeinde Neuenkirch um Reduktion des Schulgeld-Beitrages wurde von der Gemeinde Neuenkirch im Dezember 2017 abgelehnt. Daher müssen die Ansätze der verrechneten Schulgelder wieder erhöht werden.							
Kindergarten:		CHF 3'000.00					
Primarschule:		CHF 6'000.00					
Sekundarschule:		CHF 8'000.00					
Betrag							
CHF 17'000							
Budgetwirksam							
2018	CHF 17'000	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 einmalig CHF 17'000 budgetwirksam.							
Schulkinder aus dem Gebiet "Holzhof" dürfen nicht mehr in der Gemeinde Neuenkirch zur Schule (politisch Emmen; Post u. Lebensmittelpunkt: eher Neuenkirch). Geplante Realisierung ist erst ab Schuljahr 2018/2019 möglich für die Neuzuteilung in der Volksschule Emmen. Eine mediale Reaktion könnte durchaus stattfinden.							

Aufgabenbereich							
601 Volksschule							
Leistungsgruppe							
821940 Schulinformatik allg.							
Getroffene Massnahme							
Streichung zusätzlicher ZeroClients PC-Geräte für den im LP21 vorgegebenen Tastaturunterricht (Mengengerüst: 51 Geräte: 4., 5. u. 6. Primarschulklassen)							
Betrag							
CHF 100'000							
Budgetwirksam							
2018	CHF 100'000	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 einmalig mit CHF 100'000 budgetwirksam. Kein Tastaturschreiben gemäss LP 21, sondern mit den bis jetzt zur Verfügung stehenden reduzierten Informatikmitteln umzusetzen. Die geplante Anschaffung wird auf 2019 verschoben.							

Aufgabenbereich							
601 Volksschule							
Leistungsgruppe							
921100 Kindergarten / 921160 Basisstufe / 921200 Primarschule / 921300 Sekundarschule							
Getroffene Massnahme							
Anpassung der Kantonsbeiträge an die neuen Ansätze (definitive Meldung erfolgte am 12.12.2017).							
Kindergarten (neu CHF 2'786.00 pro Schüler, alt CHF 2'754.00) Erhöhung						CHF 15'872.00	
Basisstufe (neu CHF 3'673.00 pro Schüler, alt CHF 3'722.00) Reduktion						- CHF 7'154.00	
Primarschule (neu CHF 3'673.00 pro Schüler, alt CHF 3'722.00) Reduktion						- CHF 85'771.00	
Sekundarschule (neu CHF 4'978.00 pro Schüler, alt CHF 4'856.00) Erhöhung						CHF 85'278.00	
Betrag							
CHF 8'225.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 8'225	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 einmalig CHF 8'225.00 budgetwirksam (Ertragssteigerung)							

Aufgabenbereich							
601 Volksschule							
Leistungsgruppe							
921100 Kindergarten / 921160 Basisstufe / 921200 Primarschule / 921300 Sekundarschule							
Getroffene Massnahme							
Streichung des Klassenkredites von CHF 100.00 pro Klasse (Auslagen für z.B. Elternabende, Referenten, M+U-Unterricht, diverse kleinere Barauslagen während dem Schuljahr)							
Kindergarten:		CHF 2'700.00					
Basisstufe:		CHF 692.00					
Primarschule:		CHF 9'300.00					
Sekundarschule:		CHF 4'100.00					
Betrag							
CHF 16'792							
Budgetwirksam							
2018	CHF 16'792	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 einmalig CHF 16'792 budgetwirksam.							

Aufgabenbereich							
601 Volksschule							
Leistungsgruppe							
821900 Schulleitung / 921100 Kindergarten / 921200 Primarschule / 921300 Sekundarschule							
Getroffene Massnahme							
Ab 1.8.2018 zu 5/12: Berücksichtigung der Lohnanpassung (Erhöhung) des Kantons um 0,8% einer ganzen Stufe sowie bereits bekannte unbesoldete Urlaube.							
Schulleitung:	Erhöhung	Lehrerlöhne inkl. Soziallasten	CHF	7'056			
Kindergarten:	Erhöhung	Lehrerlöhne inkl. Soziallasten	CHF	11'605			
Primarschule:	Erhöhung	Lehrerlöhne inkl. Soziallasten	CHF	16'454			
Sekundarschule:	Erhöhung	Lehrerlöhne inkl. Soziallasten	CHF	12'625			
Betrag							
CHF 47'740							
Budgetwirksam							
2018	CHF 47'740	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 einmalig CHF 47'740 budgetwirksam. In den nächsten Schuljahren werden die Lehrerlöhne wieder neu berechnet und angepasst werden müssen.							

Aufgabenbereich							
601 Volksschule							
Leistungsgruppe							
921300 Sekundarschule							
Getroffene Massnahme							
Kürzung des Beitrages für den Projektunterricht 9. Schuljahr um CHF 50.00 pro Abteilung							
Betrag							
CHF 750.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 750.00	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 einmalig CHF 750.00 budgetwirksam.							

Aufgabenbereich							
601 Volksschule							
Leistungsgruppe							
921160 Basisstufe / 921200 Primarschule / 921300 Sekundarschule							
Getroffene Massnahme							
Kürzung des Beitrages pro SchülerIn für die Projektwoche							
Basisstufe	(je CHF 1.00 pro SchülerIn)			CHF	100.00		
Primarschule	(je CHF 1.00 pro SchülerIn)			CHF	2'100.00		
Sekundarschule	(je CHF 1.00 pro SchülerIn)			CHF	750.00		
Betrag							
CHF 2'950							
Budgetwirksam							
2018	CHF 2'950	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 einmalig CHF 2'950 budgetwirksam.							

Aufgabenbereich							
601 Volksschule							
Leistungsgruppe							
821920 Administration / 921100 Kindergarten / 921160 Basisstufe / 921200 Primarschule / 921300 Sekundarschule							
Getroffene Massnahme							
Kürzung des Büro-, Schul- und Spielmaterials							
Administration				CHF	600.00		
Kindergarten	(Kürzung Sockelbeitrag um CHF 100.00)			CHF	3'550.00		
Basisstufe	(Kürzung Beitrag pro SchülerIn)			CHF	600.00		
Primarschule	(Kürzung Beitrag pro SchülerIn)			CHF	20'000.00		
Sekundarschule	(Kürzung Beitrag pro SchülerIn)			CHF	10'000.00		
Betrag							
CHF 34'750							
Budgetwirksam							
2018	CHF 34'750	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 einmalig CHF 34'750 budgetwirksam. Es können wiederum nur noch die obligatorischen Lehrmittel angeschafft werden. Gemäss dem Merkblatt des Kantons für die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes kann ein gewisser Stock an Verbrauchsmaterial erwartet werden, bzw. soll klassensatzweise zur Verfügung stehen, aber nicht gratis abgegeben werden.							

Aufgabenbereich							
601 Volksschule							
Leistungsgruppe							
921100 Kindergarten / 921200 Primarschule							
Getroffene Massnahme							
Streichung Besuch der Theaterperlen-Vorstellungen:							
Kindergarten:		CHF 1'500.00					
Primarschule:		CHF 1'500.00					
Betrag							
CHF 3'000							
Budgetwirksam							
2018	CHF 3'000	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 einmalig CHF 3'000.00 budgetwirksam.							

Aufgabenbereich							
601 Volksschule							
Leistungsgruppe							
821920 Administration / 921160 Basisstufe / 921200 Primarschule / 921300 Sekundarschule							
Getroffene Massnahme							
Kürzung des übrigen Personalaufwands.							
Administration					CHF	700.00	
Basisstufe	(Kürzung Beitrag Schilw)				CHF	270.00	
Primarschule	(Kürzung Beitrag Schilw um CHF 500.00)				CHF	3'730.00	
Primarschule	(Streichung Chili-Training)				CHF	6'000.00	
Sekundarschule	(Kürzung Beitrag Schilw um CHF 500.00)				CHF	1'500.00	
Sekundarschule	(Streichung Cybermobbing)				CHF	4'100.00	
Betrag							
CHF 16'300							
Budgetwirksam							
2018	CHF 16'300	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 einmalig CHF 16'300 budgetwirksam.							

Aufgabenbereich							
602 Schuldienste							
Leistungsgruppe							
921610 Schulpsychologischer Dienst / 921620 Sprachheilunterricht / 921630 Psychomotorik							
Getroffene Massnahme							
Ab 1.8.2018 zu 5/12: Berücksichtigung der Lohnanpassung (Erhöhung) des Kantons um 0,8% einer ganzen Stufe sowie bereits bekannte unbesoldete Urlaube. Ebenso wurde der Mutationseffekt berücksichtigt für die neuen jüngeren MitarbeiterInnen beim SPD und dem Sprachheilunterricht.							
SPD:	Reduktion der Lehrerlöhne inkl. Soziallasten					- CHF	12'730
Sprachheilunterricht:	Reduktion Lehrerlöhne inkl. Soziallasten					- CHF	12'540
Psychomotorik:	Erhöhung Lehrerlöhne inkl. Soziallasten					CHF	843
Betrag							
- CHF 24'427							
Budgetwirksam							
2018	CHF 24'427	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 einmalig CHF 24'427 budgetwirksam (Aufwandminderung). In den nächsten Schuljahren werden Lehrerlöhne wieder neu berechnet und angepasst.							

Aufgabenbereich							
604 Sonderschulung							
Leistungsgruppe							
922000 Sonderschulung							
Getroffene Massnahme							
Ab 1.8.2018 zu 5/12: Berücksichtigung der Lohnanpassung (Erhöhung) des Kantons um 0,8% einer ganzen Stufe sowie bereits bekannte unbesoldete Urlaube. Reduktion der Lehrerlöhne inkl. Soziallasten.							
Betrag							
- CHF 2'964							
Budgetwirksam							
2018	CHF 2'964	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 einmalig CHF 2'964 budgetwirksam. In den nächsten Schuljahren werden Lehrerlöhne wieder neu berechnet und angepasst.							

Aufgabenbereich							
701 Sicherheit							
Leistungsgruppe							
702250 Archiv							
Getroffene Massnahme							
Kürzung des Archiv-Budgets							
Betrag							
CHF 10'000							
Budgetwirksam							
2018	CHF 10'000	2019	CHF 0	2020	CHF 0	2021	CHF 0
Wirkung/Auswirkung							
Im Jahr 2018 einmalig. Für die Zusammenarbeit mit dem neuen Archivpartner sowie für den Aufbau des digitalen Langzeitarchivs sind im 2019/2020 mehr finanzielle Ressourcen notwendig (Initialkosten).							

Aufgabenbereich							
701 Sicherheit							
Leistungsgruppe							
702251 Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz							
Getroffene Massnahme							
<ul style="list-style-type: none"> - Kürzung der Gestaltungsmasse - CHF 4'000.00 - Kündigung Mitgliedschaft Arbeitssicherheit Schweiz – CHF 1'600.00 							
Betrag							
CHF 5'600.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 5'600	2019	CHF 5'600	2020	CHF 5'600	2021	CHF 5'600
Wirkung/Auswirkung							
<p>Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob in den Folgejahren wiederum mehr finanzielle Mittel budgetiert werden. Die Gestaltungsmasse hängt von allfälligen Massnahmen/Notwendigkeiten wie auch von Anliegen der MA bzgl. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Schulung/Kurse MA usw. ab.</p>							

Aufgabenbereich							
701 Sicherheit							
Leistungsgruppe							
911100 Öffentliche Sicherheit allg.							
Getroffene Massnahme							
<ul style="list-style-type: none"> - Streichung der präventiven Securitas-Patrouillen - CHF 10'000.00 - Streichung der Gestaltungsmasse für Littering-Aktionen - CHF 2'000.00 - Austritt aus "Aktion Sprayfrei", Streichung des Beitrages - CHF 1'000.00 - Streichung des Polizeirapportes - CHF 2'300.00 - Streichung der Gestaltungsmasse für Betriebsmaterial/Kleinmaterial (Defibrillator, Sanitätsmaterial) - CHF 500.00 							
Betrag							
CHF 15'800.00							
Budgetwirksam							
2018	CHF 15'800	2019	CHF 1'800	2020	CHF 1'800	2021	CHF 1'800
Wirkung/Auswirkung							
<p>Im Jahr 2018 wird keinerlei Prävention im öffentlichen Raum betrieben, ebenso findet der jährliche Austausch mit den Polizisten des PP Emmen nicht statt. Es ist vorgesehen, ab 2019 wiederum finanzielle Mittel im Rahmen von CHF 14'000.00 in die Sicherheit, Sauberkeit, Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum bereit zu stellen (Prävention).</p>							

Aufgabenbereich							
701 Sicherheit							
Leistungsgruppe							
916100 Militär							
Getroffene Massnahme							
Keine; die Budgetplanung gestaltet sich schwierig, da die Nutzungsintensität der ZSA Hübeli und Rüeggisingen durch das Militär sehr schwankend ist. Zudem ist noch offen, wann und ob überhaupt die ZSA Hübeli saniert wird. Bei dieser Sanierung handelt es sich um ein Bundesprojekt, konkrete Angaben diesbezüglich fehlen. Diese unklaren Umstände machen es schwierig, konkrete Budgetzahlen zu erfassen. Für das Budgetjahr 2018 wird mit Einnahmen von ca. CHF 13'000.00 gerechnet.							
Betrag							
CHF 13'000.00 (Einnahmen)							
Budgetwirksam							
2018	CHF 13'000	2019	?	2020	?	2021	?
Wirkung/Auswirkung							
Mindereinnahmen gegenüber 2017							

Aufgabenbereich							
703 Sport und Freizeit							
Leistungsgruppe							
934102 Herbstsportwoche							
Getroffene Massnahme							
Erhöhung Elternbeiträge Herbstsportwoche um 10%							
Betrag							
CHF 1'000.- (Einnahmen)							
Budgetwirksam							
2018	CHF 1'000	2019	CHF 1'000	2020	CHF 1'000	2021	CHF 1'000
Wirkung/Auswirkung							
<p>Die Herbstsportwoche ist seit über 30 Jahren fester Bestandteil des Sportangebots für die Schü-lerinnen und Schüler der Gemeinde Emmen. Der Hauptzweck der Herbstsportwoche Emmen besteht darin, den in den Ferien zu Hause gebliebenen Kindern die Möglichkeit zu bieten, einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachzugehen und sie im Sinne eines Schnuppertrainings mit verschiedenen Freizeit-Möglichkeiten bekannt zu machen.</p> <p>Für 2018 planen wir die Herbstsportwoche um einen Tag zu verlängern. Neu würden die Sportangebote von Montag bis und mit Freitag stattfinden. Für das erste Sportangebot wird neu eine Grundgebühr von CHF 20.- und für das zweite Sportangebot CHF 10.- verlangt. Durch die Erhöhung der Gebühren muss mit weniger Anmeldungen gerechnet werden.</p>							

Aufgabenbereich							
703 Sport und Freizeit							
Leistungsgruppe							
934100 Sport/Freizeit							
Getroffene Massnahme							
Kündigung Mitgliedschaft IG Sport Luzern und ASSA							
Betrag							
CHF 2'050.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 2'050	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
<p>Vernetzung Sport Luzern wird schwieriger. Bei wichtigen Fragen und Sportentscheidungen wird die Gemeinde Emmen nicht mehr beigezogen und informiert. Wissensaustausch (Sportforum / Round Table) geht verloren. Weiterbildungs-, Austauschmöglichkeiten fehlen. Weiterbildungen werden nicht mehr durch die ASSA finanziell unterstützt. Auf- und Ausbau eines Sport-Netzwerks wird schwieriger.</p>							

Aufgabenbereich							
703 Sport und Freizeit							
Leistungsgruppe							
934100 Sport/Freizeit; 934101 Freiwilliger Schulsport; 934102 Herbstsportwoche							
Getroffene Massnahme							
Kürzung Funktionsentschädigung / Sold							
Betrag							
CHF 8'000.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 8'000	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
<p>Vermindertes Angebot Herbstsportwoche und Freiwilliger Schulsport. Gruppengrössen müssen angepasst werden. Herbstsportwoche-Philosophie "alle können mitmachen" ist nicht mehr gewährleistet. Evtl. können nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Elternbeiträge müssen erhöht werden.</p>							

Aufgabenbereich							
703 Sport und Freizeit							
Leistungsgruppe							
934100 Sport und Freizeit; 934101 Freiwilliger Schulsport; 934102 Herbstsportwoche							
Getroffene Massnahme							
Vertrag Lokales Bewegungs- und Sportnetz Emmen							
Betrag							
CHF 10'000.- (Einnahmen)							
Budgetwirksam							
2018	CHF 10'000	2019	CHF 10'000	2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
<p>Gemäss § 11 des Kantonalen Sportförderungsgesetzes vom 9. Dezember 2013 koordiniert, unterstützt und initiiert der Kanton Luzern Programme und Projekte zur Förderung von regel-mässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen. Er kann insbesondere für den Aufbau und den Betrieb von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen in den Gemeinden Beiträge ausrichten und Sachleistungen erbringen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund will die Dienststelle Gesundheit und Sport Projekte mit Vernetzungscharakter im Bereich Sport und Bewegung unterstützen. Ziel der Projekte muss die Förderung von Sport und Bewegung sein. Dabei kann es sich um Sportförderung im engeren Sinne handeln, aber auch um Projekte in Bereichen, die nicht traditionell vom Sport belegt sind, in denen aber Sport und Bewegung eine wesentliche Rolle spielen können.</p>							

Aufgabenbereich							
703 Sport und Freizeit							
Leistungsgruppe							
934100 Sport/Freizeit							
Getroffene Massnahme							
Verzicht auf Gratisparkkarten Sportvereine							
Betrag							
CHF 10'000.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 10'000	2019	CHF 10'000	2020	CHF 10'000	2021	CHF 10'000
Wirkung/Auswirkung							
<p>Vereinsfunktionäre / VereinstrainerInnen müssen Parkkarten selber bezahlen oder Vereine übernehmen Gebühren. Mitgliederbeiträge können dadurch steigen. Ehrenamtliche Arbeit wird nicht unterstützt.</p> <p>Gem. Art. 15 Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund in der Kompetenz des GR, Gesuche nicht mehr bewilligen. Kann umgesetzt werden.</p>							

Aufgabenbereich							
703 Sport und Freizeit							
Leistungsgruppe							
934102 Herbstsportwoche							
Getroffene Massnahme							
Reduktion Raum-Miete (Herbstsportwoche)							
Betrag							
CHF 1'000.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 1'000	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
Nicht "alltägliche" Sportarten können nicht mehr angeboten werden. Sportprogramm nicht mehr so vielseitig und interessant.							

Aufgabenbereich							
703 Sport und Freizeit							
Leistungsgruppe							
934100 Sport/Freizeit, 934101 Freiwilliger Schulsport; 934102 Herbstsportwoche							
Getroffene Massnahme							
Pensenreduktion Sachbearbeiterin Sport um 20% (von 50% auf 30%-Stelle)							
Betrag							
Ca. CHF 15'000.- (20%)							
Budgetwirksam							
2018	CHF 15'000	2019	?	2020	?	2021	?
Wirkung/Auswirkung							
Die Reduktion hat Auswirkungen auf verschiedene Bearbeitungsprozesse. Bearbeitung von Anfragen, Anliegen oder Problemen von Bevölkerung und Vereinen brauchen länger oder können in der gewünschten Zeit nicht erbracht werden. Je nach Sportpraktikant kann ein Teil aufgefangen werden, braucht aber wiederum Einarbeitungszeit.							

Aufgabenbereich							
703 Sport und Freizeit							
Leistungsgruppe							
934100 Sport/Freizeit							
Getroffene Massnahme							
Reduktion Sponsoring / Mieterlasse für wichtige Anlässe							
Betrag							
CHF 2'000.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 2'000	2019	CHF 2'000	2020	CHF 2'000	2021	CHF 2'000
Wirkung/Auswirkung							
Reduktion der Möglichkeit eigene Kommunikations- und Marketingziele unterstützende Gegenleistung zu erhalten. Begriff "Sportstadt" wird geschwächt. Grosse / wichtige Anlässe werden seitens Gemeinde weniger Unterstützung erfahren. Marketing wird ausgedünnt.							

Aufgabenbereich							
703 Sport und Freizeit							
Leistungsgruppe							
934100 Sport/Freizeit							
Getroffene Massnahme							
Reduktion Sport- / Jugendlagerunterstützung um 10%							
Betrag							
CHF 600.-							
Budgetwirksam							
2018	CHF 600	2019		2020		2021	
Wirkung/Auswirkung							
<p>Elternbeiträge können steigen. Nicht jedes Kind hat evtl. die Möglichkeit an einem Lager teilzunehmen. Ehrenamtliche und wichtige Kinder- und Jugendarbeit erhält weniger Unterstützung. Vereine und Lagerorganisatoren müssen frühzeitig informiert werden (Lagerbudget).</p>							

Anhang 3

Einwirkungsmöglichkeiten des Einwohnerrates:

Kein Antrag zu einer vom Gemeinderat in das Budget 2018 aufgenommenen Massnahme

Die Massnahme kann umgesetzt werden, sofern das Budget und der Steuerfuss vom Volk genehmigt wird. Bis dahin gilt der budgetlose Zustand gemäss den bestehenden Grundlagen (Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden FHGG).

Antrag zur Streichung einer vom Gemeinderat vorgeschlagenen Massnahme:

Antrag zur Ablehnung einer Sparmassnahme beim Aufgabenbereich resp. bei dessen Globalbudget:

- Antrag zur Streichung der Sparmassnahme xx und Erhöhung des Globalbudgetbetrages beim Aufgabenbereich XY um CHF XXXX.

Antrag zur Aufnahme eines zusätzlichen, neuen Sparvorschlages ins Budget:

- Antrag zur Aufnahme der Sparmassnahme xx und Reduktion des Globalbudget beim Aufgabenbereich XY um CHF XXXX.

Antrag zur Änderung des Steuerfusses

- Ein solcher Antrag muss beim Aufgabenbereich Steuerwesen gestellt werden mit Anpassung des Globalbudgets bei den ordentlichen Steuern.

Hinweis wenn das Budget aufgrund der Anträge nicht ausgeglichen ist:

Gemäss dem neuen kantonalen Finanzhaushaltsgesetz müssen die Budgets der Erfolgsrechnung im Durchschnitt mehrerer Jahre so gestaltet sein, dass diese mindestens ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben (§ 5 FHGG).

Anhand der im Finanzreglement der Gemeinde Emmen vorgegebenen Formel "(RG16/B17/B18/P19/P20):5" kann aktuell die Vorgabe aus dem FHGG nicht erfüllt werden. Es würde ein Haushaltsdefizit resultieren. Aus diesem Grund dürfen das Budget 2018 sowie die beiden Planjahre 2019 und 2020 aus Sicht des Gemeinderates keine Defizite aufweisen. Die Lösung der Probleme würde sonst nur weiter in die Zukunft geschoben und somit die Budgetierung der kommenden Jahre umso schwieriger gestalten.